

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 23 (1909)

Heft: 1-2

Artikel: Wappen der lebenden Geschlechter Luzerns [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wappen der lebenden Geschlechter Luzerns.

(Hiezu Tafeln I—V).

(Fortsetzung).

Mayr von Baldegg. — Meyer genannt Schwytzer. Bgb. III. 16 v. Vff Frytag nach S. Lucyentag Anno 1581 Hand M. G. H. Schultheiß Räth vnnd Hundertt Junkh. Bernhardtten Meyer, Herrn hauptmann Josephen Am Ryns Dochtermann zu irem Burger vff vnd angenommen. Vnd diewyl dann syn Vatter zu Willisow yngesessen, Auch er J. Bernhardt jnn der Grafschaft Willisow jn der statt erzogen vnd erboren. Auch sich jeder zyttwol erzeiget gehalten vnd getragen, So habend M. G. H. Schulth. Räth vnd Hundertt jme J. Bernhardtten söllich jr Burgrecht geschenkt, hat geschworen oder Eydtspflicht than. Vff Frytag vor dem heiligen Wienachttag. Anno 1581.

R. P. XXXVII; 426 v. — 1581 Freitag nach Luciä et Otiliä (15. XII.) Vff hüt hannd M. G. H. Räth vnnd H. Jr. Bernhardtten Meyer genannt Schwytzer von Willisow erboren herren Herren Houbtman Am Ryns Tochtermen zu irem Burger vff vnd angnommen vnd jmme das Burgrecht gschenkt.

Wir haben hier eine Bürgerrechtserneuerung, finden aber an Hand der Jahrzeitbücher St. Leodegar, im Hof fol. 10 v.; der Pfarrkirche, der Kapelle zum hl. Blut und der Ratsbücher von Willisau und Luzern folgende Abstammung:

Bernhard (I.) Schwytzer d. R. zu Willisau 1546—59, † 1561
ux. Apollonia Buttenbergerin. — Die Witwe ehelicht den Batt Trübler, Schultheiss zu Willisau

Batt Meyer genannt Schwytzer d. R. zu Willisau 1561, † 1564 — ux. 1) Barbara Scherrer (Kappeler?), 2) Anna Keller (?)

ex 1 **Bernhard (II.) Meyer** genannt Schwytzer erneuert das Burgerrecht 1581,
G. R. 1581, K. R. 1596, † 1609 — ux. Anna am Rhyn

Für den Zeitpunkt der Rückkehr nach Luzern gibt folgende Stelle Aufschluss. R. P. XXIX; 296 — 1572 IV. 18. Batt Schwyzers sel. Kinder. Der Vogt Johann Kraft Stadtschriber soll die Güter in Willisow verkaufen bis an die Wirtschaft.

Der Bürgerrechtserwerber ist also unbekannt. Dagegen erzählt die ältere Tradition, nach einem handschriftlichen Familienbuche mit gemalten Wappen aus der Zeit von 1660—70, resp. Leu, dass ein Johann am Anfange des 15. Jahrhunderts von Murbach ins Thurgau gekommen und ein Vater des Bernhard (I.) gewesen sei, der 1531 ein Banner in der Schlacht von Kappel trug und das Bürgerrecht von Luzern erhalten habe.

Ruskoni setzt richtiger bei diesem Johann, verehelicht mit „Margaretha de Schwarzenbach“, die Jahrzahl 1480¹, und bei Bernhard (I.), Mann der Apollonia de Bottenberg-Surlacensis, 1531.

¹ An andern Orten heisst sie „de Schwarzach“ (daher das Wappen der v. Schwarzach aus Konstanz im Familienbuche). Die Jahrzahl erwähnt schon Cysat, Collect. B/76 „die Meyer 1480 Pl(ebeyer)“. — Wir halten übrigens die durch die Familientradition gegebenen Daten von

Das Bgb. u. R. P. weiss von diesem nichts. Dagegen ist Johann in Luzern nachweisbar. R. P. IX; 238 v. — 1506 IV. 1. Zwischen Hans Wirtz, Schultheiss¹ vnd Hans Meyer genant Schwitzer. 1510 (R. P. X; 2) wird ein Hans Meyer am Graben G. R. und (61 v.) Neuner von den Hundert, bekleidet das gleiche Amt 1515 (196) und 1516 (201). R. P. XI; 2. — 1517 wird derselbe K. R., ist 1518 ebenfalls als solcher aufgeführt. Er fehlt aber in dem nächsten Verzeichnis von 1523, ist also vermutlich um diese Zeit gestorben. Nach G. XVI; 216 ist derselbe von 1515 — 20 Sentimeister. Hier hätten wir auch die Erklärung des Junkertitels bei der Erneuerung von 1581, denn die Ratsstellen in der von Luzern abhängigen Stadt Willisau berechtigten nicht dazu.

Seine Frau, eine „Margareta v. Schwarzenbach oder v. Schwarzach“, lässt sich nicht nachweisen. Die Schwarzenbach sind ein luzernisches Geschlecht; Steuerrodel 1352 G. LXII Swarzenbach, Bgb. I; 25 — 1385 Jenni von Swarzenbach als Zeuge. 1416 Bürgi Schwarzenbach Bürger zu Luzern (G. XXVII; 108) und nach dem Steuerrodel von 1456wohnt die „Schwarzbachin vnd ihr tochterman Hans Höchli vnd sin wib am Weggis“. Die Buttenberg stammen aus Sursee (G.) und kommen übrigens auch im Jahrzeitbuche der Franziskaner zu Luzern vor.

Zu beachten wäre noch folgende Erneuerung im Bgb. II; 6 — Item Hans Meyer von Surse ist burger worden mit v gl. hat die bezalt. Act. montag nach corporis a^o 1501.²

Vielleicht die gleiche Person ist ein Hans, der 1490 (G. II; 134) den Zug nach Rorschach mitmacht und nach R. P. VII; 23 (1491); 344; 392 und 400 (1494), sowie VIII; 186 (1500) verschiedene Anstände vor Rat mit seiner Frau und andern Personen hat; 178 v. (1500) des Rats.³

Der Wohnsitz des Hans M. „am Graben“ erlaubt uns aber noch weiter zurückzugehen, und wir finden folgende Persönlichkeit, die möglicherweise Vater

1404, 1430 (vgl. Einbürgerung des Hans Meyer genannt Muni pag. 16) und 1480 für um ca. 100 Jahre vorgesetzte Jahrzahlen des 16. Jahrhunderts.

¹ zu Willisau. Über die Familie Wirz vergleiche Archiv f. Heraldik XIX pag. 103.

² Nach einem modernen Abdrucke eines alten Stempels aus dem 15. Jahrhundert führt ein Heinrich Meyer von Sursee Tafel II Nr. e.

³ Im Brünner Taschenbuch Bd. XVI; 419 und darnach im schweiz. Arch. f. Herald. Bd. XIII; 36, wird darauf hingewiesen, dass die Meyer v. Sigglingen oder Baden ein gleiches (M) im W. führen und dass möglicherweise zwischen beiden Geschlechtern ein Zusammenhang bestehe. Hiezu folgendes. Die einzigen M. v. S., die mit dem (M) siegeln, sind Konrad, Schultheiss zu Baden, 1356 u. 58, sowie dessen Bruder Heinrich 1358. Es sind dies, wie bei der vorliegenden Familie, Monogrammwappen, die ganz unabhängig voneinander entstanden sind. Mit dem bekannten W., der w Mannsbüste mit gleichem Hut in s, siegeln 1355 u. 58 Rudolf, sowie 1396 u. 99 Rüdiger, Untervogt zu Baden. Die auch im Kanton Luzern vorkommenden Götz „der ältere“, 1371 als Untervogt zu Baden, 1374 als Vogt zu Wolhusen und 1379 (tot vor 1386), sowie Götz „der jüngere“ (vielleicht Vater und Sohn) 1379, siegeln mit einem rückwärts schauenden Löwen oder Fuchs. Götz „der jüngere“ urkundet 1395 in der Stadt Willisau, als Amtmann des Klosters Einsiedeln zu Dagmersellen (S. nicht erhalten) und ist mit seinem Bruder Johann 1399 Besitzer der halben Veste Rümlang. Beide Brüder werden 1407 Bürger zu Zürich. 1440 wird das Geschlecht als erloschen bezeichnet. — Die angeführten S. befinden sich im Stadtarchiv Baden und Luzern. Vgl. Dr. W. Merz: Mittelalterliche Burgenanlagen etc. des Aargaus, pag. 509 und Zeller-Werdmüller: Das Wasserhaus „im Rohr“ bei Rümlang, Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1892 pag. 134. Sowie G. XXVII; 323.

des vorgenannten sein kann. Bgb. I; 65 — 1452 Joh. Bap. Hans Meyer der Müller fl. j mr. ij gelt Hans Gerwer. Parallelstelle R. P. Vb 160, 1452 XI. 4. Text gleich. Derselbe soll schon 1455 G. R. geworden sein. Er ist es sicher 1470 R. P. Va; 229. Nach Steuerrodel 1456 versteuert Hans Meyer der Müller vnd sin wib am Graben 1800 ü. — 1457 Joh. Bap. ist derselbe Bürge bei der Bürgerrechtserwerbung seines Bruders Welti Meier. Bgb. I; 66. Er wird ferner erwähnt R. P. Va; 206 und 207 (1468); 503 v. (1480 Neuner). — R. P. Vb; 329 v. (1479); R. P. VI; 100 v. (1486 der Müller) 124 gleiches Jahr; 220 v. (1488 der Müller). Laut Steuerrodel 1487 versteuert der gleiche „an der mülligassen“ 1000 Gulden.

Bernhard (II.) wird 1581 Joh. Evang. G. R., 1596 K. R., dessen Sohn Lorenz G. R. 1612, K. R. 1616, Statthalter 1647. Das Geschlecht ist seither fortwährend im Rate vertreten.

Propst Karl Joseph Bessler von Wattingen zu Zurzach stiftete laut Testament vom 3. III. 1763 für die ihm verwandte Familie der Mayr von Baldegg ein Fideikommiss, Majorat.

V. W. M. M. 1597 R. Sch. 1598 Bernhard Nr. 16.

Dessen Sohn, Hauptmann Laurenz Mayr, kauft 1630 III. 1. durch Hans Rudolf von Meggen etc. aus der Erbschaft des Jost Segesser Schloss und Herrschaft Baldegg, und erhält von Kaiser Ferdinand II. eine Adelsbestätigung mit Zufügung des Wappens der ausgestorbenen Familie „von Baldegg“. Datiert Wien, den 18. IV. 1633. Dieses Wappen wird schon auf einem Siegelstempel des gleichen Jahres geführt und bleibt seither unverändert. Nr. 17.

Gleichzeitig wird auch der Beiname „von Baldegg“ gebräuchlich.

G. R. Johann Rudolf verkauft 1719 V. 16. Baldegg an den Marchese Ferdinand Lunati-Visconti, Oberst und Bürger zu Luzern.

Der spätere päpstliche Gardehauptmann Johann Kaspar kauft 1688 (Ratsgenehmigung vom 17. III. 1689) das Schloss Tannenfels¹ und führt nach St. K. 1692 – 1704 Nr. 18.

Das Schloss wird schon 1706 wieder verkauft.

Hans, gewesener Vogt zu Rotenburg siegelt 1696 mit Nr. 19.

Alfons Anton Mayr von Baldegg erwirbt 1750 durch Heirat mit der Freiin Karolina von Hausen und Gleichenstorf die Gerichtsherrschaft Mammertshofen im Thurgau, welche aber schon 1792 durch dessen Sohn Lorenz wieder veräussert wird.

Meyer v. Schauensee. Schwieriger gestaltet sich die Untersuchung über das Herkommen dieser Familie, da sich eine sichere Abstammung nur auf Andreas Meyer 1520, † 1546 zurückführen lässt.

Betrachten wir zuerst die Familientraditionen, deren zwei vorhanden sind:

1. Nach Ruskoni ist anfangs des 15. Jahrhunderts ein Hans Meyer als K. R. bezeichnet und verehelicht mit einer Margaretha Kalchtharer (aus Willisau),

¹ Über das Wappen „Tannenfels“ siehe die Anmerkung beim Artikel „Balthasar“.

Stammvater¹. Dem entspricht die Eintragung Bgb. I; 35 — 1406 Joh. Bapt. Hans Meyer von Ebersol f. ij mr. iiij gelt Jenni Stubi der elter. Dieser Hans führt nun nach dem Rodel der Pfisternzunft 1408 ein W., das Ähnlichkeit mit demjenigen der vorliegenden Familie hat, Tafel II Nr. d. Dann ist auch noch zu beachten, dass Andreas Meyer ebenfalls Bäcker ist.

2. Eine andere Ansicht geht dahin, dass ein Junker Wilhelm Meyer, der den Verkauf der Grafschaft Willisau durch die Grafen von Arberg-Vallengin 1406/7 an Luzern vermittelte, als Stammvater anzunehmen ist (Vogt zu Willisau 1407/9). Hier spricht aber von vornherein das W. dagegen. Dieser Wilhelm siegelt als Vogt von Rothenburg 1400 mit Tafel II Nr. c.

Dieses W. erinnert vielmehr an die Siegel des Burkhard Hofmeyger von 1328 und 1330, welcher die Gabel im rechten Obereck von einem Sterne begleiten lässt².

„Leu“ schrieb diese Handlung dem in der ersten Tradition erwähnten Johann zu, und da dies nun absolut nicht geht, änderte man einfach den Namen des Stammvaters in Wilhelm. Meines Wissens kommt dies zuerst im „Brünner Taschenbuch“ Band XVII pag. 251 vor.

Aber auch die G.- u. K. R. der Familientradition lassen sich für die ersten Generationen nicht nachweisen.

Bei Cysat Collect. B/75 steht die „Meyer 1429 Er“; erbar vel plebejer. Die nächste diesbezügliche Eintragung, die wir finden, lautet: Bgb. I; 42 — 1431 post. nat. Hans Meyer genampt Muni fl. j mr. ij gelt Eglolf Etterly.

Über den vorerwähnten Andres Meyer, auf welchem sich die Abstammung führen lässt, wissen wir folgendes: R. P. XI 122 — 1520 I. 16. Andres Meyer und die Schöüberin. Ist erkennt das die Schöüberin jro vordrigen mans, des Zürchers seligen Kleider vorhin dannen sel nehmen.

Dieser Prozess zieht sich weiter pag. 149: 1520 X. 17. wird die Schöüberin als Stiefmutter des Andres bezeichnet; pag. 161 wird er als Pfister (Bäcker) angeführt; pag. 181 u. 181 v. — 1521 VIII. 26. u. IX. 4. — Er ist 1523 G. R. (R. P. XII; 3), soll es schon 1522 geworden sein und bleibt es bis 1546 Joh. Bapt., wo er das letzte Mal erscheint. Er stirbt das gleiche Jahr und wird wahrscheinlich 1547 Joh. Bap. durch Töngi Haas ersetzt. Der nächste Meyer, der im G. R. erscheint, heisst Uly, von 1550 Joh. Bap., bis 1554 Joh. Bap. und hierauf folgt erst 1563 Leodegar, Sohn des Andres.

Im Jahrzeitbuche der Franziskaner ist unterm 14. III. 1618 F/30 pag. 44 die Jahrzeit des Ehrenfesten Herren Andres Meyer, gewesener Silberkrämer, und der Marie Scheiterberg, seines Ehegemahls, eingetragen. Das gleiche ist der Fall, aber ohne Jahrzahl, in den zugehörenden sog. Verkündbüchern F/6

¹ Dr. v. Liebenau sagt dagegen G. LIX pag. 42 „Geschichte der Stadt Willisau“, Wirz 1400, die Familie teilt sich schon im 15. Jahrhundert in mehrere Zweige, so die W. im Mettenberg; die Kalchtaerer; eine dieses Zweiges ist die Stamm-Mutter der Meyer von Schauensee in Luzern ca. 1480.

² Vgl. übrigens über diese beiden Geschlechter G. IV, 237 Jahrzeitbuch im Hof unterm 1. September.

pag. 84 und F/8 pag. 84. Dieselben beginnen schon im 16. Jahrhundert und werden weitergeführt. In F/6 pag. 84 ist der Name Marie Scheitterberg durchgestrichen und an dessen Stelle Barbara Scheuber gesetzt. Um Übereinstimmung mit der späteren Jahrzeitstiftung des Statthalters Ludwig Meyer, † 1663, mit seinen 6 Frauen, dessen Vater Leodegar mit 4 Frauen und Grossvaters Andres Meyer mit der Barbara Scheuber (!) herzustellen, siehe F/6 pag. 83 v.; F/7 pag. 162 und F/8 pag. 83 v.

Dieser Andreas Meyer fehlt im Stammbaume der Meyer von Ruskoni. Der selbe ist Nachfolger des Jakob (Bruder des Leodegar), 1599 G. R., † 1614, und vermutlich ein weiterer Bruder des vorgenannten.

Durch den Prozess mit seiner Stiefmutter, „der Schöüberin“, sowie den Eintragungen im Jahrzeitbuche, resp. den Verkündbüchern, wird die Tradition der Abstammung von Niklaus von der Flüe, die durch neuere Biographen verbreitet wurde, illusorisch. Das erste Mal tritt diese Legende auf in „Wunderbaliches Leben & Wandel des recht frommen etc. Conrad Scheubers etc. von Franz Jakob an der Matt Dr. med. gedruckt bei Gottfried Hautt Luzern 1679“. Darin heisst es pag. 14: „Sonst hatte Konrad Scheuber noch mehr Geschwüster wie aus einem seind aber unbekandt ohn daß Frau Barbara Scheuberin sein Schwester H. Andres Meyer von Luzern vermählet gewesen so Herr Statthalter Ludwig Meyers sel. Groß Mutter ware von welcher eine grosse Anzahl Menschen herstammen“ (gütige Mitteilung von Dr. Robert Durrer).

Ein anderer Andres Meyer, der etwas früher lebt, kann unmöglich mit dem oben erwähnten identifiziert werden, wie sich aus folgenden Stellen ergibt.

R. P. VI; 26 v. — 1484 Zwischen Andres Meyer und seinem Lehenmann Wilhelm Wolf; 89 (1485) Vertröstung Andres Meyers mit Rudolf Hasen.

Bgb. II; 4 — 1495 Vff fritag nach galli ist Andres Meyer vnnser burger worden, dedit v gulden vij f. vnd die bar bezalt vdel ij mr vnd ist burg für das vdel Clewy Meyer.

R. P. VIII; 144 — 1499 Mittwoch vor Hilary ist Andres Meyer der Sattler Neuner von den Hundert, also G. R.

Er macht auch den Schwabenkrieg mit G. II; 145.

Vater desselben ist vielleicht der oben angeführte Clewy Meyer, der Bürge für den Udel. Es leben aber gleichzeitig in Luzern zwei verschiedene „Clewi Meyer am Graben“, welche bei den spärlichen Nachrichten kaum auseinander zu halten sind. Was wir über diese beiden wissen, ist folgendes: Steuerrodel

¹ Diese Scheuber brauchen auch sonst nicht Nachkömmlinge des Eremiten im Ranft zu sein. Wir finden folgendes: Bgb. I; 70 v. — 1477 Hans Schöüber ist burger worden dedit j fl. üdel ij m. gelt für dz üdel Hans Schürpf. — Ferner: R. P. VI; 137 (1486); VIII; 59 (1497); 165 v. (1500). Jahrzeitbuch der Franziskaner pag. 49: Hans Schöüber vnd Barbel Subel sine hussfrow 1505; pag. 45: Magdalena Schöüberin die man nempt die Husherin 1501. Es gab also Ende 15. Jahrhundert in Luzern eine Familie Scheuber. Bei „Leu“ ist es eine Tochter des Niklaus von Flüe, die den Andres heiratet, natürlich ohne alle Begründung. Ferner ist verdächtig, dass in allen diesen Biographien Andres mit dem Titel „Junker“ vorkommt. Andres war ja Handwerker, wie auch noch sein Sohn Leodegar, und kann daher nie diesen Titel geführt haben. (Vgl. auch R. P. XXVI; 409 v. 1564 für Leodégar).

1456 Clewy Meyer „am Graben“ versteuert 200 fl und „Clewy Meyer der Gerber am Graben“ 100 fl .

Bgb. I; 68 v. — 1468 post. nat. Item Clewy Meyer der gerwer von Mellingen ist burger worden dedit j. f. vdel ij mr. gelt für das üdel Hans von Wil der gerwer. Steuerrodel 1488 Clewy Meyer der Gerber und sein Weib versteuern 100 Gulden. Er soll 1489 G. R. geworden sein; wenigstens ist er es 1501 (R. P. IX; 32), sowie Sentimeister von 1500—1505 (G. XVI; 216).

R. P. VIII; 131 v. — 1498 Zwischen Cuntzmann Stiger und Clewy Meyers sun. Im Jahrzeitbuche im Hof ist die Frau des Clewy Meyer des Gerbers eine Barbara von Wyl, wohl die Tochter des obgenannten Hans von Wil.

Ob nun alle diese Personen in irgend welchem verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem späteren Andres Meyer stehen, ist unbekannt.

Das Geschlecht kommt in die Räte mit Andres, G. R. 1523 (22?) — 1546; Leodegar G. R. 1563, K. R. 1581, † 1606; Jakob G. R. 1581, † 1599, Andres G. R. 1599, † 1614, Niklaus G. R. 1619, Wilhelm G. R. 1643, K. R. 1645, (spezieller Stammvater der noch lebenden Linie).

V. W. M. M. 1597; R. Sch. 1598 Leodegar; W. im „Stutz“ Jakob 1624, Ludwig 1625, Adam 1626. Nr. 20.

Der Schild bleibt sich gleich, hingegen haben wir folgende K. Varianten. St. K. 1650 Wilhelm und Ludwig. Nr. 21. R. Sch. 1665 Plazidus. Nr. 22. St. K. 1685 bis 1713 Johann Ludwig, 1685—1737 Franz Leonz, 1686—1708 Georg etc. Nr. 23.

Durch Heirat der Ma. Barbara an der Allmend mit K. R. Franz Josef kommt 1709 das Schlosschen Schauensee in die Familie. Wir finden daher später: V. W. St. K. 1750—64 Josef Leonz; 1765—85 Franz Josef Rudolf M. von Schauensee Nr. 24.

Bei modernen Darstellungen wird der Stern von „Schauensee“ zuweilen fünfstrahlig dargestellt. Ferner kommt noch vor: V. W. St. K. 1774—85, sowie nach Siegeln Josef Rudolf Valentin, M. Herr zu Oberstad Nr. 25.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts wird ein mehrfeldriges Wappen geführt. Grund dazu soll die Usurpation des Wappens der Meyer v. Sch. durch eine andere, vollständig fremde Familie gleichen Namens gegeben haben. (Vermehrung um Feld 3 Obernau und 4 Griesigen). V. W. auf dem Epitaphium im Hof zu Luzern Nr. 26. Variante hiezu nach einem Siegel des Niklaus vom Jahre 1818 — Feld 2 fünfstrahliger Stern und den Kleinotvarianten *a* und *b* für die Helme 1 und 2 des vorgenannten Wappens Nr. 26.

Anzuführen bleibt noch eine Variante auf der Stubenherrentafel der „Gesellschaft zu Schützen“ für Niklaus Meyer von Schauensee und Obernau 1818 bis 1824 Nr. 27.

Nach dem Aussterben der Familie von Fleckenstein wurde auf dessen Ansuchen dem Franz Bernhard Meyer von Schauensee 1835 erlaubt, das von der Familie Feer herrührende Fideikommiss mit Gütern in Weggis etc. auf das Haus am Sternenplatz, Schloss Schauensee und einen Kapitalfond zu übertragen.

General Friedrich Fridolin Meyer von Schauensee erhielt von Kaiser Napoleon 1810 als Ritter der Ehrenlegion Nr. 103. Den 24. Januar 1812 wurde

er von dem gleichen zum Baron militaire ernannt mit dem W. Nr. 104. Diese Linie ist seit 1904 wieder erloschen. Es bilden dies typische Muster napoleonischer Heraldik.

Mohr. — Rappenstein. Bgb. I; 44 — 1436 Joh. Bapt. Heintz Rappenstein von Zug fl. j mar ij gelt Hensli Vrsimann ¹. R. P. Va; 93 — 1436 X. 22. Text gleichlautend.

Bgb. II; 2 v. — 1484 (ohne nähere Bezeichnung) Hanns Mor so man nempt Rappenstein der weber dedit j. fl. üdel ij m. gelt Hans Fasbind.

R. P. VI; 51 v. — 1484 XII. 23. Hans Mor genannt Rappenstein der weber vnd Kunrat Kamp der vischer sind burger jeglicher mit j gld. vij f^s burg für dz vdel Hans Vaßbind pfister vnd Hans Schilling. Actum Donstag post Thome. Sint nit gnoßen.

Bgb. II; 21 v. — 1546 Item vff menntag nach Jubilate haben min g. Herren Rätt vnd hundert zu jrem burger angenommen Philip Mör von Lidolitz vnd sine zwen Sün Rudolff vnd Mouritz juravit ².

Bgb. II; 34 v. — Rudolff Mör hatt sin burgkrecht wiederumb ernüwertt vnd sampt sinem Son Philipp Mören das burgkrecht wider empfangen. Vff mittwochen vor trium regum Anno 1572. Hat zallt L f^s vnd gschworen wie brüchlich ist.

Bgb. III; 10 — 1578 Joh. Bapt. Sigmund Mör der gerwer von Bieln, jst zum Burger angnommen hatt zallt viij gl. vnd geschworen.

Heinz Rappenstein ist ferner nachweisbar: R. P. Vb; 33 (1442); 62 (1445); Steuerrodel 1443 Rappenstein jur. depon pro se et ancilla lxx R. gl. Steuerrodel 1456 Rappenstein der weber sin wib, Hans sin knab „am Graben“ versteuern 100 fl. .

Die Einbürgerung vom Jahre 1484 ist nach dem Texte des R. P. eine blosse Erneuerung. Auf die gleiche Person wird sich auch die Stelle des Steuerrodel von 1487 „Rappenstein genannt Mor vnd sin wib (in der Ledergassen)“, mit 145 Gulden steuerbar, beziehen.

Der genealogische Zusammenhang mit der bündnerischen Familie gleichen Namens scheint mir fraglich zu sein und geht auf alle Fälle nicht den Stammvater Johann an. Sie ist vielleicht erst durch die Bürgerrechtsschenkung von 1615 Joh. Bapt. Bgb. III; 43 „an Maximilian Mohr auf Pündten“ in Diensten des spanischen Ambassadors Casale (! Casati) entstanden ³.

¹ Rappenstein, ein „Howa Hans“ erneuert das Bürgerrecht (in Zug) 1431. (Wikart Paul Ant. Pfarrhelfer. G. XXIII; 328. Die Geschlechter der Stadt Zug nach ihrem Ursprunge oder Herkommen).

² Es ist mir bis jetzt nicht gelungen, den Herkunftsor „Lidolitz“ aufzufinden. Sicher ist es nur, dass derselbe nicht in der Schweiz zu suchen ist.

³ Bucelin, der einen Stammbaum der bündnerischen Familie bringt, weiss noch nichts von diesem Zusammenhang, trotzdem er als erste Frau dieses Maximilian eine Jakobea von Mettenwyl aus Luzern aufführt. In dem gleichen Stammbaum wandert der „angebliche Stammvater“ der luzernischen Linie nach dem Tirol aus.

Hans Rappenstein ist 1493 G. R. R. P. I; 433 v.; 451 v. (1497); 453 v. (1499); 454 (1501) — R. P. IX; 32 v. (1501); X; 124 (1512) Hans Mor, Neuner; 201 (1516 gleich) Hans Mor ist K. R. 1518 (R. P. XI; 41) und ist noch nachweisbar 157 v. (1521) 187 (1522 Fürsprech); R. P. XII; 2 (1523); 60 (1524).

Ferner Rudolf 1575 G. R., 1583 K. R. — Schultheiss: Johann Rudolf 1696—1700 d. g. J.

V. W. Mitte 16. Jahrhundert Stempel u. Wb. Nr. 86/4 M. Nr. 28.

V. W. S. 1586 Johann Rudolf (Köpfe wie Nr. 31 gestellt, aber K. Nr. 29). Ebenso Schb. im Kloster Bruch (jetzt Gerlisberg). Caspar Mör des Rats 1623. V. W. S. 1593 Rudolf, des Rats zu Luzern, Nr. 29.

V. W. St. K. 1650 und 1685 bis 1697 Rudolf. Nr. 30.

Schultheiss Rudolf Mohr erhielt von Ludwig XIV. ein verloren gegangenes Diplom. Daher wird gewöhnlich eine französische Baronenkrone auf dem Helme und der charakteristische Federbusch geführt. V. W. St. K. 1698—1701 Rudolf; 1702—42 Jost Josef, Ritter etc. Nr. 31.

Es lässt sich noch die Frage aufwerfen, ob nicht durch das W. der Mettenwyl die Führung der 3 Mohrenköpfe beeinflusst wurde.

Pfyffer. Bgb. II; 2 v. Nach Überschrift 1470—76. Nach Randbemerkung 1480—84 (nicht inbegriffen). Die zweitletzte Eintragung — Hans Pfiffer ist burger worden dedit j fl. üdel ij m. gelt Ülrich Feis.

Bgb. II; 24. — 1550 Item vff Zinstag Johannis baptiste hand min g./ h./ Rät vnnd hundert zum burger vff vnd angnommen, Hannsen Pfyffer vß Meinthall, hand bzallt vnd gschworen.

Bgb. II; 33 — 1569 St. Johann Evangelista. — Jost Pfyffer von Grünningen.

Nach der Familientradition wird Hans 1483 Bürger, aber es erscheint im R. P. I; 403 v. ein Hans Pfyffer 1473 nach Joh. Bap. als „Fürgschauer am Fischmarkt“. Über den Ursprung der Familie wissen wir folgendes: Bei Anlass eines Injurienhandels reichte 1566 Kaspar Pfyffer (n. 1524, † 1611) unter Mitwirkung des damaligen Unterschreibers Renward Cysat, und von ihm geschrieben, dem Stadtschreiber Zacharias Bletz eine Schrift über das Herkommen der Familie ein, von der sich eine Abschrift auf der Bürgerbibliothek bei Baltasar, Collect. M/71 pag. 117 befindet. Der für uns interessante Teil dieses Schriftstückes lautet nach der Kopie:

„Harnach volget Meinen Caspar Pfyffer vnd Meiner frommen Elteren Erlichen Harkommen. Vnd erstlich so ist Clewi Pfyffer Min Ene gsin, vnd in seinem Leben ein Lechen Man der freyherren zu Eschenbach gsin, Nachgelnß die Mülli in der Barthallen zuo Rothenburg kaufft, wie durch die beyligen Lechenbrieff zuo sechen. Nach sim absterben hatt Hans Pfyffer sein sun, der Min großvatter war, diß Lechen bekommen. Der hat min Vatter auch Hanß Pfyffer gezüget der ist in seinen jungen Tagen in Frankrich zogen vnd König Ludwig¹ Gardiknecht worden, daß domahlen ein Erlicher dienst war, da Er etliche Jahr dienet.“

¹ Gemeint ist Ludwig XI., König von Frankreich, von 1461—1483.

„Als nun Min Vatter sellig in obgemeldtem dienst gewesen, do ist in „Seinem abwessen sein Vatter seelig gestorben, vnd der alt Herman über daß „guot Vogt worden, der hat die Mülli zuo Rohtenburg verkaufft, vnd über die „beschwärt 250 Gulden glöst, da nun Min Vatter seelig seineß Vatterß seligen „Todt vernommen, ist er heim kommen, vnd hat sein Vogt der Herman Ihme „sein halbes Hauß vff der Rüßbruggen vm die 250 Gulden, so er Empfangen „geben, vnd sich domalen Min Vatter selig mit einer Zur Thannen verehliget, „vnd den bruder Ludigari bey derselbigen Frauwen überkommen daher kombt „die fründtschafft so bruder Ludigari kinder mit den Ratzenhoffern haben.“

Schon Philipp Anton v. Segesser machte in seinem „Ludwig Pfyffer und seine Zeit“ darauf aufmerksam, dass die Belehnung des Clewi Pfyffers mit der Mühle in der Bachtalen zu Rothenburg durch die Freien von Eschenbach auf einem Irrtum beruhe, weil dieses Geschlecht schon mindestens 100 Jahre früher erloschen und dessen Besitz infolge des Blutracheckrieges an das Haus Österreich gefallen war. Aber auch die neueste Verschlimmbesserung, die meines Wissens zuerst im „Brünner Taschenbuch, Band XVII, Jahrgang 1892“ erscheint, ist falsch. Rothenburg wurde von den Luzernern noch vor Beginn des Sempacherkrieges 1385 überfallen und erobert; kam infolge des Sempacherfriedens 1394 pfandweise und 1412 definitiv samt dem gleichnamigen Amte etc. von den Herzogen von Österreich an Luzern. Der 1430 nicht mehr existierende Vogt der Herzoge kann daher in Rothenburg keine Lehen verleihen. Auch im Mannlehbuchs des Staatsarchives ist nichts verzeichnet. Die Eingabe Kaspar Pfyffers von 1566 gibt uns keinen Aufschluss über das Bürgerrecht, aber die Beamtung von 1473 lässt uns sicher annehmen, dass die Eintragung im Bgb. eine blosse Erneuerung ist. Es haben auch wirklich in Luzern schon früher Pfyffer gelebt, wie folgende Angaben zeigen:

Bgb. I; 14 — 1381 post nat. Ülli Phiffer (in einer Masseneinbürgerung aus Udligenschwil).

Bgb. I; 35 v. — 1408 post. nat. Heini Phiffer von Richensee f. v mr xx gelt Hans Pfiffer sin vatter.

Dieser Hans oder Jenni ist weiter nachweisbar: R. P. I; 116 (1396); 199 v. (1402); 212 v. (1407); 232 (1411); II; 6 (1411, Wirt); III; 88 (1416); I; 392 v. (1418). In den Steuerrödeln kommen vor: 1443 in der mehrern Statt. Andres Pfiffer; Vlrich Pfiffer. Vgl. auch R. P. III; 3 (1416 Fürgschauer vor dem Tor der mindern Statt), IV; 3 (1423 gleiches Amt); 174 v. (1432 Burgerzinseinnehmer), ebenso V a; 6 v. (1433); IV; 183 v. (1434), V a; 111 (1437), 123 (1438), I; 425 v. (1441 G. R.) Andres Pf., welcher auch 1438 post nat. Bürge bei der Aufnahme des Uli von Homberg ist Bgb. I; 44, R. P. II; 39 v. (1414), V a; 10 v. (1431), V b; 55 v. (1444); 83 (1446), 96 (1447) Üli Pf.

Steuerrodel 1456 — am Graben Toman Pfiffer. in der Kleinstadt Willi Pfiffer und sin Vatter — Hans Pfiffer und sin wib. Hans Pfiffers mutter.¹

¹ Dieser Hans Pf. ist Freitag vor Otmar 1462 tot. R. P. V b; 193 v. — Nach dem gleichen Steuerrodel von 1456 lebt in Rothenburg Gret Pfyffer, sowie im Amte Rothenburg Rudi Pfyffer, am Berg.

Steuerrodel 1487 am Fischmarkt Hans Pfiffer und sin wib. In den R. P. kommen sonst noch vor: I; 128 v. Welti (1396); II; 4 v. (1410); 27 (1411); III; 5 (1414) Cunz oder Cünzli Pf. Winziecher. Es steht nichts dagegen, unter diesen Personen Verwandte Johanns (II.) zu suchen.

Die zweite Tradition jüngern Datums ist diejenige des „Familienbuches“ und geht ungefähr auf das Jahr 1695 zurück. (Segesser, L. Pfiffer und seine Zeit). Nach M/278 ist diese sogar älter: „Radix stirpis Pfifferorum. Beschrieben Erstlichen durch Jr. Niclauß Schweitzer ist aber wiederumb erneuwerdt durch Ludigary Pfyffern Burgern zue Lucern anno 1677.“ Hier wird 1479 als Jahr der Burgerrechtserwerbung bezeichnet, das auch Leu bringt, aber nicht nachzuweisen ist¹.

Nach derselben zieht Johann (II.) von Triengen nach Luzern. Diese nirgends belegte Angabe mag so entstanden sein, dass der Bericht Kaspar Pf. in Vergessenheit geraten war und im vorgenannten Orte wirklich Pfyffer während des 14. und 15. Jahrhunderts lebten². Einer derselben, Kuno, erscheint 1447 im Prozesse der Unholdin Anna Vögtli. Dieser Prozess war im alten Luzern eine Haupt- und Staatsaktion, welche schon der Chronist Diebold Schilling illustrierte. Es ist also nicht verwunderlich, wenn die Genealogen früherer Zeit, nach ihrer Art, gleiche Namen zusammenzuschweissen, es auch in diesem Falle taten. Einen Anklang hieran bildet vielleicht schon die Vergabung eines Bildes auf die Kapellbrücke mit der Darstellung dieser Handlung durch Leodegar Pf., Herr zu Altishofen (bis 1619, n. 1562, † 1628).

Wir halten diese „Trienger“ Pfyffer für eine andere Familie, eher gleichen Stammes mit derjenigen in Sursee, die nach S. u. Wb. einen *s* Brackenkopf mit *r* Zunge in *w* führt. K. Wiederholung der Schildfigur.

Hans (II.) wird 1489 G. R. (R. P. I; 432 v), ist 1509 K. R. (R. P. X; 1). Schultheissen: Jost (Ringli) 1559—69 d. u. J.; Ludwig (Altishofen) 1571—79 d. u. J. und 1582—86 d. g. J., sowie 1591 u. 93; Jost (später Wyher) 1595; 97; 1601—07 d. u. J.; Christof (Altishofen) 1649—73 d. u. J.; Josef Ignaz Xaver (Heidegg) 1782—96 d. g. J.

Die ältesten Darstellungen des Wappens geben uns die Sch. S. des Leodegar von 1547, sowie eines Hans, der 1591 mit einem gotischen Stempel siegelt, der derjenige seines Urgrossvaters sein kann. Beide wie Nr. 35.

Ferner eine Malerei von 1550 auf der Deckelinnenseite einer kolorierten Fabelsammlung von 1542, mit Nameneintragungen verschiedener damals lebender Familienglieder in den Schrifttafeln der Randverzierungen. Nr. 32.

Es finden sich gleichen Orts noch zwei weitere Eintragungen und zwar charakteristisch auf dem Sacke des am Boden liegenden Esels bei der Fabel

¹ Niklaus Schwytzer, geb. 1599, † 1661, G. R. 1620, K. R. 1633, ist der erste K. R. dieses Geschlechtes. Ist er vielleicht der luzernische Genealoge dieser Zeit? Verschiedenes würde passen.

² Ein in meinem Besitze befindlicher Stammbaum der Pf. mit gemalten W. aus dem 17. Jahrhundert, ebenso Ruskoni wissen nichts von dieser Tradition und gehen überhaupt nur auf Johann (II.) zurück. „Leu“ ist der erste, der sie bringt, und in neuester Zeit sind sogar Kombinationen beider Traditionen aufgetaucht. (Vgl. Brünner Taschenbuch, Band XVII pag. 287 und Schweiz. Geschlechterbuch, Jahrg. 1904 und 1906).

vom „Pferde und Esel“, zwischen dem „Nr. und dem 2“ der Sackbezeichnung. Nr. 33. Diese Darstellung ist ebenfalls in dem sich auf der Kantonsbibliothek in Lausanne befindlichen II. Bande des Aurelian zur Gilgenschen Wb. mit Eintragungen von 1675—1715: „Wappen der ältesten Geschlächter so theils vor theils nach der Sempacher Schlacht Bürger und sässhaft zu Luzern gesessen“. Der I. Band dieses Wb. ist noch in Luzern.

Ferner ist es auf sämtlichen, verschiedenfarbig bemalten Kartouschen der Randverzierungen der vorerwähnten Fabelsammlung Nr. 34 eingetragen und findet sich gleichfalls im vorerwähnten Wb. mit der Unterschrift Christof Pfyffer, Wendel der Letzte.

Die Darstellungen zeigen auch, dass die Ansicht, die Farben des Wappens seien ursprünglich *s* und *r* gewesen, eine unrichtige ist. In Luzern wurde eben alles, was ein Mühleisen führte, ohne weiteres als „Pfyffer“ angesprochen. Nun führt ein Franz Schwendimann 1770 auf einem Hofbrückenbilde ein *s* Mühleisen in *r*, überhöht von einem *w* Stern, im Schildfusse ein gleiches Kreuz. Flug mit Wiederholung. Für einen H. Schwendimann ist aus dem 16. Jahrhundert ein ähnliches Sch. S. bekannt, wobei das Mühleisen von 3 (1; 2) Sternen begleitet ist. Aus der Ähnlichkeit dieser Wappen wird diese Ansicht entstanden sein.

A. Als eigentliches Stammwappen ist anzusehen Nr. 35, wie es Leodegar auf einem Sch. S. von 1547 führt, ebenso noch später seine beiden Söhne Ludwig 1567 und Rudolf 1582 als V. W. Die Wappen seiner Nachkommen folgen später. Auch für die andern Söhne Johanns (II.) lassen sich Wappen nachweisen.

B. Jost „der ältere“, Schultheiss zu Luzern, Stammvater der sogenannten „Ringlipfyffer“, erhält im Juli 1563 zu Fécamp durch König Karl IX. von Frankreich einen Adelsbrief für sich und seine Nachkommen. Nr. 36.

Darstellungen vor diesem Akte zeigen nur geringe Abweichungen, indem das Mühleisen spitz auslaufend, wie bei Nr. 53 gezeichnet ist. Ebenso ist das Kl. nur *s* und *g* gepfählt. So V. W. 1561 Jost. Malerei von Moser in der „Historischen Sammlung zu Luzern“. Allianzwappen Josts mit seiner zweiten Frau Anna Cloos. Sein Sohn Niklaus führt: Sch. S. 1539; V. W. M. M. 1597; R. Schb. 1598. Nach Diplom Nr. 36. Kleinotvarianten. Schb. aus Rathausen. J. Hans Wyssing vnd Fro: Catharina Pfifferin sin Ehgemachel 1601 Nr. 37; Wb. Nr. 86/4 M. Nr. 38. Bei Tschupp sind die Farben vertauscht. Diese Linie erlischt im 18. Jahrhundert.

C. Christof Pfyffer führt nach Wb. zur Gilgen in Lausanne, wie oben angeführt, und sein Sohn Wendel K. R., Sch. S. 1577; V. W. M. M. 1597 R. Schb. und Siegel 1598. Nr. 34. Er ist der letzte dieses Zweiges und † 1616.

D. Beat nach Sch. S. 1575 Nr. 39. Ebenso nach Wb. zur Gilgen in Lausanne, wo aber der Geck einen *w* und *b* gespaltenen Rock trägt.

Von seinen Söhnen besitzen wir ein Sch. S. 1582, des Josef, Stadtschreibers zu Willisau und V. W. M. M. 1597; R. Schb. 1598 des Balthasar. Der letzte dieser Linie † 1630. Die Lilien kommen auf Scheiben zuweilen *w* vor, weil die *b* Farbe abgesprungen ist.

E. Der jüngste Sohn des Johann (II.), Kaspar, erhält im Februar 1559 zu Marchenouveau von König Franz II. von Frankreich einen Adelsbrief. Nr. 40. Ebenso V. W. M. M. 1597. R. Schb. 1598 Kaspar; Kreuzgang zu Werthenstein Mitte 17. Jahrhundert, Leutnant Kaspar.

Kaspar erwirbt Ende des 16. Jahrhunderts Mauensee und führt Nr. 41, nach Mayr v. Baldegg'scher Ahnentafel in Valsainte. Tschupp gibt der Lilie Staubfäden. Gemäss der irrgen Ansicht, dass diese Lilie identisch sei mit derjenigen im Wappen der Ritzi. Abgesehen davon, dass die Ritzi zur Zeit des Adelsbriefes noch nicht ausgestorben waren, führten dieselben nach dem Wappenbriefe des Königs Mathias von Ungarn, datiert Wien, den 12. VIII. 1488, an Schultheiss Niklaus Rizze, sowie vorhandenen Siegeln, in *s* eine halbe *g* Florentinerlilie. Kleinot: das Schildbild.

Diese Linie, die sogenannten „schwarzen Pfyffer“, „Ilgen-Pfyffer“, auch „mit der grossen Lilie“ genannt, erlosch 1703.

Wir kommen nun zu den Nachkommen des Leodegar, welcher, wie man schon oben gesehen hat, Nr. 35 führt. Ebenso sein ältester Sohn Ludwig, noch nach einem S. V. W. 1567. Derselbe erhält in Augsburg 1566 V. 4. von Kaiser Maximilian II. einen Adelsbrief. Nr. 42. Er erwirbt 1571 Altishofen von dem deutschen Orden und 1594 Wyher von der Familie Feer. Er selbst führte, so viel bekannt, kein geviertes Wappen. Dagegen werden ihm nach dem Familienbuche Nr. 43 und 44 zugeschrieben. Letzteres findet sich wirklich oberhalb des Hauptportales der Kirche zu Werthenstein in Stein ausgehauen. Stiftung ca. 1621 seiner Söhne, der Junker Christof und Hans Ludwig Pfyffer, für ihre Eltern, Ludwig und Salome Bodmer. Beim K. der Pfyffer ist aber das Mühleisen durch das Abzeichen des St. Michaelsordens ersetzt.

Wie schon angeführt erwarb Ludwig das Schloss Wyher. Als Wappen dieser Besitzung zu welcher keine Herrschaftsrechte gehörten, wurde dasjenige der breisgauischen Familie Weier aus dem Geschlechte der Sneweli usurpiert, mit Verschlimmbesserung des K. Von Ludwig Pfyffer stammen sämtliche noch lebenden Zweige der Familie ab.

Beginnen wir mit seinem ältesten Sohne Leodegar. Derselbe war bis 1619 Herr zu Altishofen, welches er genanntes Jahr seinem Bruder Christof, nachmals Schultheiss, verkaufte. V. W. M. M. 1597, R. Schb. 1598, Leodegar, Nr. 43.

Die Herrschaft „Heidegg“¹ erwarb ungefähr 1664 dessen Enkel Heinrich Franz von den Erben des Schultheissen Heinrich Fleckenstein, und es nannte sich seither diese Linie „Pfyffer v. Heydegg“. Johann Kuonradt Göldlin von Tyeffenau, Bürge als Vogt sämtlicher Erben des Frantz Heinrich Pfyffer sel., Herr zu Heydegg und des innern Rats, verkaufte 1700 März 15. die Herrschaft

¹ Heidegg war nie Freiherrschaft, wie behauptet wird, noch die v. Heidegg, Freiherren. Vielmehr waren diese Ministerialen der Freien von Wolhusen (v. Liebenau), sowie Truchsess der Grafen von Kiburg, deren Farben sie auch führen. Sie wird im Tagsatzungsbeschluss vom 27. September 1664 ausdrücklich nur als „Herrschaft“ bezeichnet (siehe Eidg. Abschiede, Band VI Abt. 1; II pag. 1345). Ferner über die Familie v. Heidegg Dr. W. Merz: Die mittelalterlichen Burgenanlagen etc., Band I, Art. Aarau pag. 44/45.

Heydegg an die Stadt und Republik Luzern. In dem Verkaufsakte steht nichts von dem Vorbehalte den Zunamen „v. Heydegg“ auch fernerhin führen zu dürfen. Ebensowenig in dem Tagsatzungsbeschlusse von 1664 von einer Namensübertragung.

V. W. St. K. 1693—1716. Jakob Ludwig Nr. 45.

V. W. St. K. 1760—85. Josef Ignaz Franz Xaver, Nr. 46.

Die letztere Form bleibt, nur wird ein gräulicher S Damast in neuerer Zeit wieder weggelassen. Die Hörner des Heidegger Kleinotes dagegen werden zuweilen geviert wie bei Nr. 45 geführt.

Der zweite Sohn Ludwigs, gleichen Namens, ist der Stammvater einer zweiten noch lebenden Linie. Er führt nach dem Familienbuche und sein Sohn ebenfalls Ludwig nach S. V. W. 1638 Ludwig Pf. Herr zum Wyher des Rats der Stadt Luzern, Nr. 49.

Er war der letzte der Linie „Wyher aus dem Hause Altishofen“ † 1643 und durch die Heirat seiner Tochter Barbara mit Jost Pfyffer geht Wyher an die Nachkommen des letztern über, das neue Haus „Pfyffer v. Wyher“ (siehe weiter unten).

Der vorgenannte Ludwig († 1643) hatte noch einen weiteren Bruder „Jakob“ der den Stamm fortsetzte.

Die Gebrüder Franz Bernhard und Leopold Christof die Feeren zu Emmen und Buttisholz errichteten 1757, VII. 18. mit obrigkeitlicher Genehmigung 3 Fideikomisse zu gunsten der Familie Pfyffer, Balthasar und Fleckenstein.

Der vorstehende Zweig der Familie erhielt: Buttisholz mit allem was dazu gehört, Kollatur, Zehnten, Bodenzins, Soppensee samt allen zugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, ferner der Verpflichtung, dass der jeweilige Inhaber von Buttisholz, Namen und Wappen der „Feer“ mit dem Seinigen zu verbinden habe. Hierher gehören folgende Darstellungen: V. W. St. K. 1777—85. Jakob Pfyffer-Feer zu Buttisholz, Gardehauptmann zu Peraro Nr. 50.¹

V. W. 1880. Nach dem Grabstein im Hofe zu Luzern des Franz Pfyffer-Feer, Nr. 51.

Ein weiterer Sohn „Heinrich“, dessen Nachkommenschaft schon mit seinem Sohn Alexander wieder erlosch, führte nach einer Stickerei von 1616, Allianzwappen mit demjenigen seiner Frau Elisabet Püntiner, Nr. 43.

Christof der zweitjüngste Sohn des Ludwig Pfyffer kauft 1619 wie oben angeführt von seinem ältesten Stiefbruder Leodegar die Herrschaft Altishofen und ist der Stammvater der speziellen Linie „Pfyffer von Altishofen“.²

Er führt zirka 1621 nach einem Wappenrelief über dem Hauptportal der Kirche zu Werthenstein (Allianz mit Meienberg), Nr. 43 und lässt sein Wappen nochmals im Kreuzgange gleichenorts abmalen, aber mit der Kleinotvariante Nr. a, Tafel III für Altishofen.

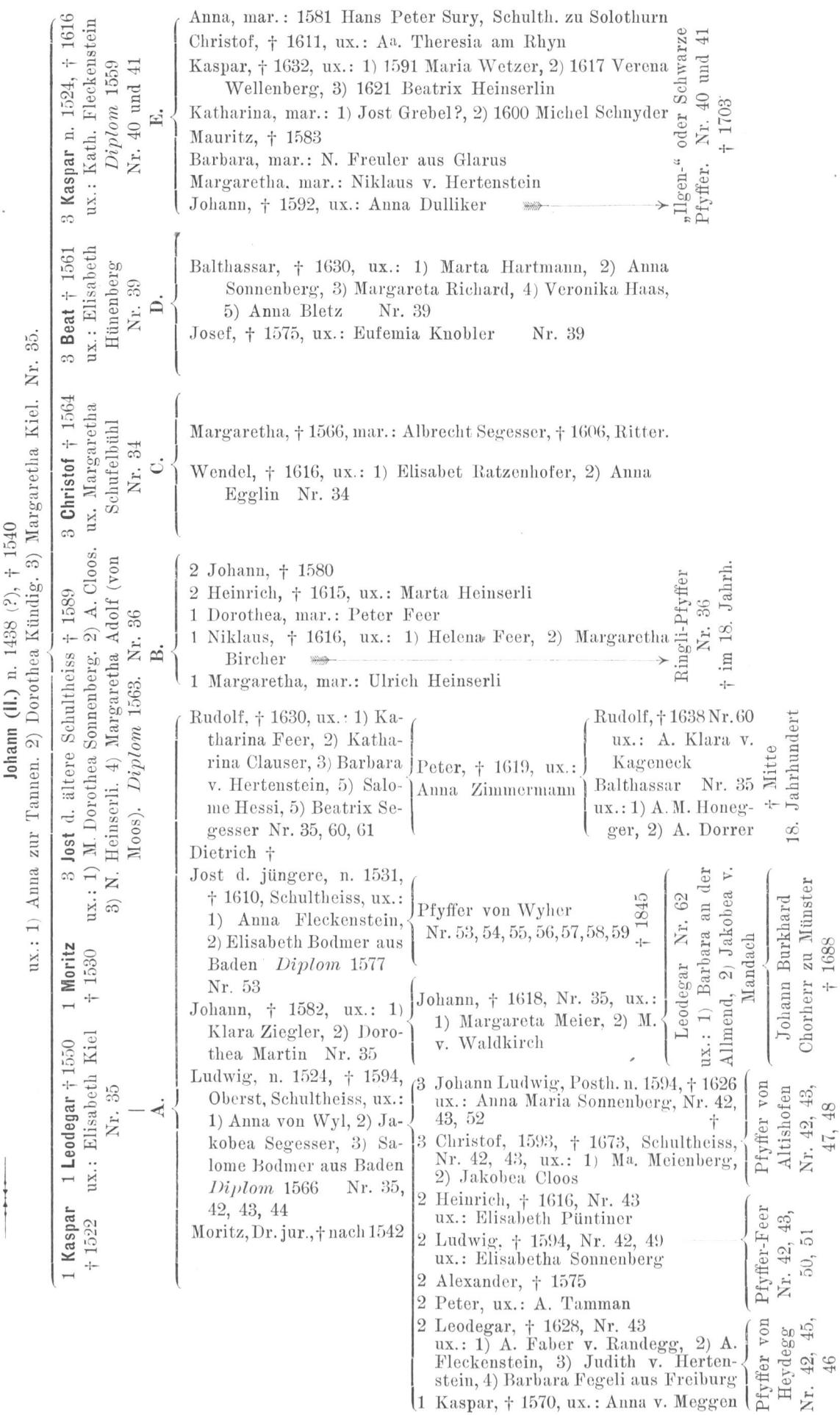
¹ Feld 2 Feer, 3 Buttisholz, 4 Altishofen.

² Die Herrschaft Altishofen war Fideikommiss, bis sie 1839 V. 22. durch den Grossen Rat dieses Charakters entkleidet wurde.

Stammtafel der Pfyffer

mit Berücksichtigung der Wappen

Clewi Pfyffer?



Kompliziertere Wappen werden von den späteren Fideikommissherren dieser Linie geführt. V. W. St. K. 1750—56. Johann Karl Christof Pfyffer Herr zu Altishofen und Altbüron. 1784 u. 85. Cölestin Ignaz Pfyffer Herr zu Altishofen und Altbüron, Nr. 47.¹

V. W. St. K. 1769—83. Karl Josef Xaver Pfyffer Herr zu Altishofen und Altbüron, Twingherr zu Buttisholz, Nr. 48.

Selbst die Kleinotvariante Nr. a, Tafel III für Altishofen tritt im 18. Jahrhundert wieder auf, mit vertauschten Farben für Altishofen. V. W. St. K. 1763—85 Johann Baptist Karl Martin, 1767—77 Johann Kaspar Leonz, 1775—85 Ulrich Alois Josef Anton.

Der jüngste Sohn Ludwigs, Johann Ludwig † 1626 führt nach dem Wappenrelief über dem Kirchenportale zu Werthenstein Nr. 42, bei welchem aber das Mühleisen des Kleinots durch den Namen Jesu ersetzt ist. Er erwirbt Mauensee und führt auf seinem Portrait Nr. 52.

Durch seine einzige Tochter Anna Maria verehlicht mit Karl Hieronimus Cloos geht Mauensee auf diese Familie über.

Für die Abstammende Ludwig Pfyffer's ist als allgemein beizufügen, dass die meisten derselben, das gevierte W. mit Altishofen und auch den Beinamen führen. Die einfache Darstellung nach Diplom ist seltener. Ebenso wird gewöhnlich der Hut des Pfyffer K. falsch *s* statt *g* gemalt. Auf weitere unrichtige Farbenzusammenstellungen einzutreten ist unnötig. Einzig führe ich noch an ein V. W. nach der R. Schb. 1671, Heinrich Pfyffer v. Altishofen, welcher sogar 4 Lilien bekommen hat.

Gehen wir nun wieder auf Leodegar Sohn des Johann (II) zurück. Ein weiterer Sohn desselben ist Johann † 1582. Von demselben ist mir kein Wappen bekannt. Dagegen siegelt dessen Sohn gleichen Namens 1591 mit einem Stempel, welcher derjenige seines Urgrossvaters Hans sein kann; fernere Darstellungen für den gleichen: V. W. M. M. 1597 R. Schb. 1598. Nr. 35.

Leodegar, Sohn des vorgenannten Johann († 1618) führt nach R. Sch. 1665, Nr. 62.

Dessen einziger Sohn Burkhard, Chorherr, mit dem 1688 diese Linie erlischt, ändert nochmals das Kleinot, indem er nach einem Exlibris einen *g* Flug mit einer *b* Linie belegt.

Der zweitjüngste Sohn Leodegar's, Jost „der jüngere“, erhält zu Blois im März 1577 von König Heinrich III. von Frankreich einen Adelsbrief, Nr. 53. An demselben werden eine Menge sogenannter Verschönerungen vorgenommen. Schon Jost gibt dem Greifen nach M. M. 1597 ein leeres Schriftband in die Klauen und in seinen S. von 1597 u. 98 werden die Schwungfedern mit Quasten besteckt. Sein Sohn Jost führt nach St. K. 1650, Nr. 54.

Der Greif wird von dieser Zeit an in allen möglichen Farbenzusammenstellungen, möglichst bunt, mit und ohne Schriftband dargestellt.

¹ Feld 3 Altbüron.

Durch die Heirat des gleichen Jost mit Barbara Pfyffer v. Altishofen-Wyher kommt 1643 Wyher in diese Linie, welche sich seither „Pfyffer von Wyher“ nannte und auch das Wappen mit dem ihrigen vereinigte. V. W. 1645 Zinnsteller, Nr. 55.

Um diese Zeit mag auch im Adelsbrief die Marke durch radieren und übermalen in die Form von Nr. 56 übergeführt worden sein. V. W. St. K. 1688 bis 1708, Jost Leonz und Nr. 56.

Zusammengesetzte Darstellungen V. W. R. Schb. 1671, St. K. 1685—89 Marschall Franz, 1690—1717 Christof Ludwig, 1717—28 Jost Franz etc. Nr. 57.

Des letztern Sohn, der Marschall Franz Ludwig änderte vielfach sein Wappen. Er führt nach: St. K. 1753—67, Nr. 57 änderte dagegen das Kleinot „Wyher“ wie bei Nr. 58. V. W. St. K. 1768—77, Nr. 58, V. W. St. K. 1777—85, Nr. 59.

Diese Linie erlosch 1845 mit Oberst Ludwig Pfyffer von Wyher.

Der jüngste Sohn Leodegars, Rudolf führt noch 1583 (1592) das Stammwappen, Nr. 35.

Nach einer Schb. aus dem Kloster Muri „Oberster Rudolff Pfiffer Ritter Pannerhauptman Der Stadt Lucern Fürstlicher Durchleucht von Luthringen Guardi Oberster Der Eidgenossen 1616“. Kleinotvariante Nr. 60, wobei auf der Schb. der Geck originellerweise den Schild umgehängt trägt.

Ferner mit dem Wappen seiner 5 Frauen kommt Kleinotvariante Nr. 61 auf der Kapellbrücke vor, sowie nach einer Rathauserschb. 1618, Nr. 61 a. Von seinen Enkeln führt Rudolf Nr. 60, hingegen Balthasar nach R. Schb. 1671. Nr. 35. Diese Linie erlischt ungefähr Mitte 18. Jahrhunderts.

Eines weitern Wappens gedenkt zur Gilgen in seinem Wb. in Lausanne. In *g* ein *s* Mühleisen überhöht von einem liegenden aufwärtsgekehrten *s* Halbmonde. Kleinot *s* Mühleisen zwischen offenem *g* und *s* Fluge.

am Rhyn. R. P. XI; 55 — 1518 III 22. Item min Hern hannd Michel Rin den gerber zü einem jrem burger vffgenomen vm x gulden hatt ij gulden bar geben, dem nach soll er all fronfasten ij gulden geben biß er bezallt hat, mittsampt sinen Kinden.

Bgb. II; 10. Vff Samstag vor Trinitatis Anno De 1518 hannd min Heren Michel am Rin den gerwer mittsampt sinem sun genant Jost zü jren burgern vffgenomen vmm zechen gulden vnd sol all fronfasten zween gulden geben biß er bezallt. Daran hatt er bar vier gulden bezallt hatt er hat gar zalt dem seckelmeister Razzenhofer a^o x x iij.

Auch hier haben wir eine blosse Erneuerung des Bürgerrechts. Die Familie muss also schon vorher, wahrscheinlich unter einem andern Namen in Luzern existieren, aber alle Nachrichten fehlen. Die schon von Bucelin gebrachte Tradition nimmt eine Herkunft von Strassburg an, aber diesbezügliche Nachforschungen, welche vor ungefähr 60 Jahren gemacht wurden, führten zu keinem Resultat. Vgl. Leu; Brünner Taschenbuch XVII, pag. 331. Hingegen lässt sich die Entstehung dieser Sage folgendermassen erklären.

Die folgende Eintragung im Bgb. betrifft einen „Caspar von Wil den Sattler von Strassburg“. Ferner ist die erste Frau Ludwig Pfyffers eine Strassburgerin Namens Anna von Wil, welche nach meinem Stammbaume, dem Pfyfferischen Familienbuche etc. ein dem am Rhynschen ähnliches Wappen führt. Nämlich: In *b* ein nach rechts gekehrter *g* Halbmond begleitet von 4 *g* kreuzweis gestellten Sternen. Die Kombination dieser beiden Fakta mag die Grundlage für obige Erzählung gegeben haben.

Anderseits würde sowohl der Name Michel wie Jost nach Münster weisen. Dort heisst sogar die „Wynon“ beim Durchflusse durch den Flecken der „Rin“. Aber auch hier ist eine Familie am Rhyn für die in Frage kommende Zeit nicht nachweisbar¹. Als dritte Ansicht könnte die folgende gelten. Sind die Vorfahren nicht unter den vielen „am Rein“ oder „von Wyl“, welch letztere ebenfalls Gerber waren, und im 15. Jahrhundert Bürger werden, zu suchen. Diese „von Wyl“ wären aber auf keinen Fall mit den früher behandelten identisch. Wappen der am Rein in Luzern und Münster gibt es verschiedene. Alle enthalten einen Halbmond und Sterne.

Renward Cysat, der in seinen Collectaneen B/75 v. eine Genealogie der ihm bekannten Familienglieder gibt, sagt: „Michel am Ryn der erst diß gschlächts obijt 1548“. Er weiss also auch nicht mehr.

Jost wird 1553 G. R., 1564 K. R. Schultheissen: Walter, Ritter, 1624—28 d. g. J. 1631; Josef 1673—87 d. u. J.; Karl Anton, Oberst 1713; Walter Leonz Ludwig 1773—93 d. u. J.

Sch. S. Jost 1567, Nr. 63, sowie dessen Bruder Kaspar 1585, Nr. 65 & 1587, Nr. 66.

V. W. R. T. 1573. Josef Nr. 67. V. W. S. 1579, Josef am Rin, Landvogt im Amte Meienberg, Nr. 64. Schb. aus dem Kloster Muri-Gries (Tirol) „Hauptma Joseph Am Ryn Der Zytt Landt Vogtt. In Freige Emteren“ 1579, Nr. 67. V. W. M. M. 1579, R. Schb. 1598. Beat und Walter, Nr. 67.²

Den 22. II. 1599 erhält Hauptmann Walter am Rhyn von Herzog Karl Emanuel von Savoyen einen Adelsbrief. Das W. bleibt das gleiche wie Nr. 67, nur wird die Innenseite des Fluges *g*. Zugleich wird der Familie die Devise „Omnia cum tempore“ verliehen. Das W. bleibt von jetzt an ohne Veränderungen; dagegen kommt es häufig vor, dass Familienglieder das Kreuz des Mauriz- und Lazarusordens in den Sch. aufnehmen, so die beiden Obersten Josef und Walter im Kreuzgange zu Werthenstein. Es existiert sogar noch folgende Darstellung. V. W. S. Josef, Landvogt in den freien Ämtern 1621, Nr. 68.

Propst Ignaz am Rhyn in Münster stiftete 1722 III. 4. ein Fideikommiss zu gunsten der männlichen Nachkommen seiner Brüder des Schultheissen Karl Anton und Obersten Jost am Rhyn, bestehend in dem Landgute „Buholz“ Gemeinde Ruswyl. Dieses Fideikommiss wurde 1788 geteilt und zwar: für die

¹ Immerhin hat Jost am Rin 1547 einen Prozess mit dem Ammann Herznach (jetzt Herzog) von Münster. R. P. XVII; 269.

² Bei allen diesen Darstellungen ist aber die Innenseite des Fluges nicht *g* wie nach dem Diplom.

Linie des erstern, vertreten durch Schultheiss Walter Ludwig, 1788 II. 18., auf das Landgut „Tribschen“ übertragen. Die zweite Linie vertreten durch Josef Martin Leodegar, übertrug ihren Teil 1788 VII. 2. auf das Landgut „Lützelmatt“. Dieses wurde während der Revolutionszeit verkauft, und es trat an dessen Stelle ein Kapitalfonds von 16,500 Gulden. Beide Fideikomisse wurden 1794 VI. 24. vom kleinen Rate ratifiziert.

Schnyder von Wartensee — zur Sonnen. Bgb. II; 3. — 1492 ohne nähere Bezeichnung. Jörg zur Sunnen (sonst Schnyder)¹ der Schulthess zu Sursee ist burger worden mit allen sinen sünen, er habe jetz oder überkomme noch dedit v guldin vdel ij m. bürg H. Schulth. Seiller.

Bgb. II; 24 — Vff Mittwochen vor sannt Jacobstag anno 1550 hannd min Herren bed Rät zu jren burgeren vff vnd angnomen Schulthess Simon Schnyder von Sursee auch syne sün Batten, Jörgen, Pettern vnd Ludwigen, auch jre nachkommen, allso wan sy in die statt Lucern ziechen, sants ghallten werden alls jngsessen burger, aber wyl sy vsserhalb wonent sants alls vnser vssburger ghallten werden, hat zwen gulden gen.

Bgb. III; 38 v. — 1600 Joh. Evang. Michael Schnyder, der Schultheiss zu Sursee der sich nüwlich mit J. Caspary Pfiffers dessen Elltesten Tochter vermächlet von dessen vund seiner Erlichen Aldtvordern willen so M. g. H. wie auch Er alle Zytt wol gedient, dem hand sy Ir Burgkrecht gschenkt sampt seinem Eelichen Son Hieronimo.

Erneuerungen die aber nicht in Bgb. eingetragen sind fanden noch statt 1596, 1628, 1682, 1750 & 1765.

Die Identität der „zur Sonnen“ und der „Schnyder“ ergibt sich leicht aus folgenden Stellen. Der nämliche Jörg zur Sunnen, Schwiegersohn des Schultheissen Seiler, heisst nach G. VI, 90 — 1480; VI, 92 — 1491 Jörg Schnider zur Sunnen. III, 273 — 1492 Schultheiss Schnider III, 103 — 1496 Schultheiss Jörg zur Sunnen etc.

Die „Sonne“ zu Sursee kam durch die Heirat des Johann Ulrich Schnider mit Gertrud Hunziker, Tochter des Jenni, Wirts zur „Sonne“ und der Elisabet an die Familie (siehe Jahrzeitb. Sursee G. XVIII 148 & 158). Die Doppelbezeichnung kommt schon 1465 vor. Hans zur Sunnen, Schultheiss G. XXII; 304 und 1466 — III; 97 — 1471 Hans Schnider zur Sunnen alt Schultheiss VI; 87 & 1463 Hans Schnider alt Schultheiss XVIII; 181.

Abgesehen von den teilweise phantastischen Traditionen, die niemand glaubt, ist das älteste bekannte Glied der Familie nach dem Jahrzeitbuche zu Sursee „Werner Sartor“ vor 1350, wahrscheinlich Grossvater des Heinrich Schnider, Schultheiss zu Sursee 1423 & 35 (G. VI, 84; XVIII, 110 & 158; XXII, 213; XXIV, 307 & 311). Das Geschlecht kam sehr spät in den Rat, weil es nicht in der Stadt Luzern wohnte. Jost Franz Anton Leonz wird 1705 G. R. 1712 K. R. Übrigens war schon Wilhelm zur Sunnen, Sohn Georgs, 1502 G. R. † 1508.

¹ Das Eingeklammerte ist von etwas neuerer Hand darüber geschrieben.

Folgen die Wappendarstellungen Sch. S. 1434 Heinrich, Schultheiss zu Sursee, Nr. 69.

Sch. S. 1447 Hans, Schultheiss zu Sursee, Nr. 70 (Schultheiss Hans von Kottwil siegelt 1414 mit dem gleichen Schildbilde).

Sch. S. 1477 & 1502, Jörg Schultheiss zu Sursee, Nr. 71.

V. W. 1570 — Beat Sch., Schultheiss und 1590 Michel Sch., Schultheiss zu Sursee, Nr. 72.

Nun kommt der Übergang zum neuen Wappen. Sch. S. 1615, Michel Amtmann des Klosters St Urban¹ Nr. 73. Das Wappen mit dem fliegenden Fisch scheint sich auf Mauensee oder irgend eine Besitzung in der Umgegend von Sursee zu beziehen und verdrängte nach und nach das Stammwappen mit der Hausmarke.

Michel wird durch seine Heirat mit Katharina Pfyffer und Kauf, Besitzer von Mauensee von 1600—12, wo er 1605 das neue Schloss bauen lässt. Er scheint aber auch nach 1612, in welchem Jahre Mauensee von neuem an seinen Schwiegervater Ritter Kaspar Pfyffer (Ilgen) übergeht, noch gewisse Rechte auf diesen Besitz behalten zu haben. Mauensee war übrigens schon früher im Besitze der Familie Schnyder, indem Hans Ulrich, Sohn des Heinrich dasselbe 1455 u. 57 von Luzern kaufte. Erst dessen Enkel Schultheiss Simon verkaufte Mauensee 1547.

An einem Kreuze vor der Kapuzinerkirche in Sursee findet man ein geviertes bronzenes Allianz-W. des vorgenannten Michel Schnyder und seiner Frau Katharina Pfyffer, V. W. 1618, Nr. 74.²

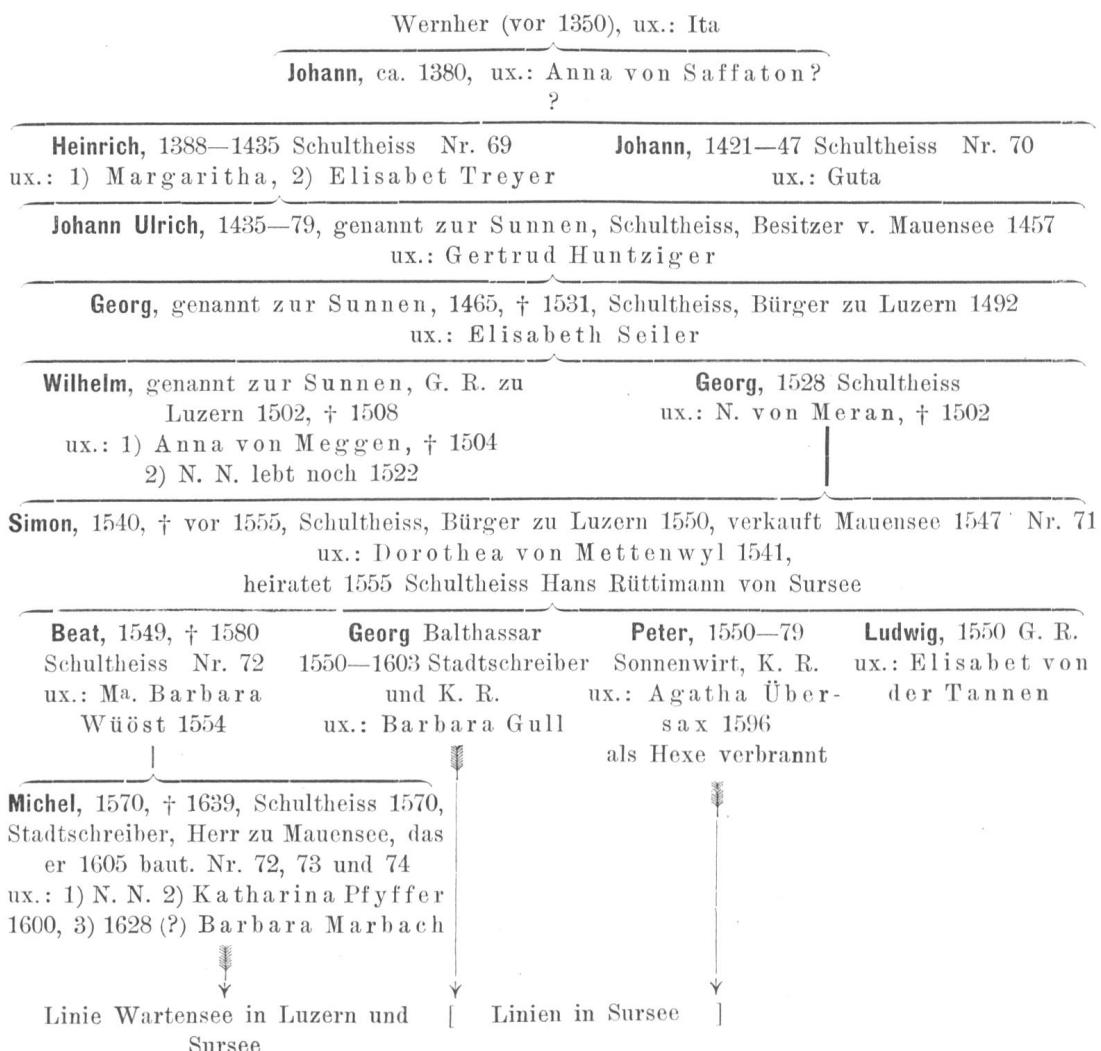
Im Kapuzinerkloster selbst ist ein Porträt von 1633 (renoviert 1705) des gleichen als Stifter vorhanden. Das aufgemalte Allianz-W. zeigt Sch. halbgeteilt und gespalten. Rechte Hälfte oben *w* fliegender Fisch in *s*; unten *s* fliegender Fisch in *w*. Linke Hälfte *g* Lilie in *s* (Pfiffer). Die Inschrift lautet: Herr Michael Schnyder Schultheiss und Pannerherr; Herr zu Mausee, Zwingherr zu Kottwyl und Seewag. Amt. des Lobw. Gottshaus Muri. Und dieses Gotthaus Fundator und Fr. Katharina Pfiferin sein Ehgemahl a. 1633, praetor fuit 40 annos. In diesen Titeln liegt wahrscheinlich die Erklärung zu den verschiedenen fliegenden Fischen. Der Twing Kottwyl, Seewagen und Oberkirch waren schon vor 1547 durch Erbschaft an Schultheiss Simon Schnyder gekommen.

¹ Hier wird aber der fliegende Fisch wohl „Mauensee“ bedeuten.

² Etwas älter ist eine Schb. im Museum zu Dijon 1614, mit bloss zur Hälfte erhaltener Inschrift (Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1906, Bd. VII, 309). Dagegen ist die dortige Ergänzung der Inschrift falsch. Ein Beat Jakob Schnyder existiert nicht, und Barbara Singisen ist die Frau eines Johann Kaspar Schnyder, der 1603 geboren, 1614 zu jung zum heiraten und Stadtschreiber ist. — Stadtschreiber in Sursee war vom 16. II. 1587 bis IX. 1615 Zacharias Tschupp, der Schultheiss wurde. Auf ihn folgte sofort Michel Schnyder, Amtmann von St. Urban, als Stadtschreiber. Dessen 3. Gattin ist eine Barbara Marbach, die er freilich, nach der Familiengeschichte, erst 1628 heiraten soll. — 1621 ist Ambros Tschupp Stadtschreiber. (Gütige Mitteilung von hochw. Vierherr Beck in Sursee). Wir würden die Inschrift dahin ergänzen: „Michel Schnyder Schultheiß Stadtschreiber zu Sursee Vnd Barbara Marbach sin Ehgmahel 1614“. Die Jahrzahl bedeutet vielleicht das Ehejahr und die Scheibe selbst ist jüngern Datums, wie angegeben.

V. W. S. 1662, Johann Jost, Stadtschreiber zu Sursee. Nr. 74.

V. W. Schb. im Museum zu Frankfurt a./M. „Herr Ludwig Schnider, Schultheiss zu Sursee wie auch Amptmann ihm Murihoff anno 1667 — Ferner Herr Johann Jost Schnider Schultheiss der Stadt Sursee, Zwinghere zu Kottwil und Seewagen und Frau Maria Sybilla Pfifferin von Altishoffen sin Ehegemahlin 1683. Mit der Devise „Pinis natat, Pennis volat“, Nr. 75. Bei Tschupp kommt bei letzterm Wappen noch folgende Kleinotvariante vor. s Flug mit Wiederholung des Schildbildes.



1647 XI. 20 kauft Pannerherr Ludwig Schnyder Seckelmeister zu Sursee, durch Fridolin Helfenstein von Karl Christof Fleckenstein und Konsorten das Schlösslein Wartensee am Sempachersee. Es wird nun der Zuname angenommen und das vom Bodensee her übertragene Wappen (siehe Zürcher Wappenrolle Nr. 92) mit dem eigenen geviert. V. W. Schb. Museum in Frankfurt a./M. „Herr Ireneus Schnider, Herr zu Warthisee, Burger zu Lucern vnd Sursee Und Fr. Maria Jacobe Schuemacherin sein Ehegemahlin Anno 1697. — St. K. 1712—49.

Jost Franz Anton Schnider zu Wartensee (hier Wartensee Kl. wie beim folgenden), Nr. 76.¹

V. W. St. K. 1750—59. Jost Franz Anton (vorgenannt) 1760—82 Johann Martin; 1782—85 Ulrich Anton Johann Baptist, Nr. 77.

Wartensee wurde 1820 durch den Komponisten Franz Xaver Sch. v. W. ohne Vorwissen der Familie verkauft.

Dass auch das schöne Wappen mit der Hausmarke nicht ganz vergessen wurde, zeigt ein Siegelstempel mit welchem der Kanzler Jost Felix Schnyder nach 1802 wieder siegelt.

Zur bessern Übersicht nebenstehende, reduzierte Stammtafel nach Dr. v. Liebenau „Familie Schnyder v. Wartensee in Sursee und Luzern“, etc.²

Schumacher. — Bgb. II; 8 v. — 1508 Vff obgemellten Tag (Montag nach Cantate) hannd min Hern Jacob Schümacher zu einem jrem burger vffgenommen vnnd sol fünff gulden geben. hatt bezallt.

R. P. IX; 318 — 1508 V. 22. Item vff disen Tag hand min herren Jacob Schümacher vnnd Hanns Hengeller ze burger vffgenommen vnnd soll jeder fünff guldin geben.

R. P. X; 138 — 1513 III. 4. Vff hütt hand min herrn Heini Schümacher zu einem jrem burger vffgenommen vmm v gulden soverr er sich bescheidenlich halltt. soverr dz nitt beschech mag jm dz abkunden vnd dz gellt nitt wider geben, soluit j gulden min herren.

Bgb. II; 9 v. — 1516. Vff fritag vor Simonis vnnd Jude hand min Herren im x v^c vnd x v j Jar, Heinrich Schümacher von Meyenberg zü einem jrem burger vffgnomen vnnd hatt bezallt.

Wir haben auch hier nur Bürgerrechtserwerbungen und sind die Nachrichten über den Ursprung der Familie äusserst spärlich. Die Familientradition respektive Leu nennen 1423 und 1460 oder „gleich nachher“; Cysat in seinen Collect. B/75 — 1430. Die Schumacher Er (bar) und als Jahr der Einbürgerung oder erstes Vorkommen 1423 oder 1425³. Man findet aber im ganzen I. Bande des Bgb. nichts darauf bezügliches, wenn vielleicht nicht folgende Stellen die Veranlassung dazu gaben. Bgb. I; 39 v. — 1423 post. Joh. Bapt. Hermann Suter von Grifense fl. j mr ij Silber gelt Hensli Zschutte. Bgb I; 39 v. — 1423 post. Joh. Bapt. Ruf Moser von Wallis fl. j mr ij Silbers gelt Heini Meier der schumacher. Bgb. I; 40 v. — 1425 post. nat. Peter Studer von Wallis fl. j mr ij gelt Heinrich Wiss der schümacher. Bgb. I; 45 v. — 1460 (nicht genauer bezeichnet) Hans Schönre der schumacher ist burger worden dedit flore. j, ij marg Hans Margstaller. Bgb. I; 66 v. — 1461 post. nat. Hans Scherer der schümacher Knecht dedit j fl. üdel ij mark gelt Rotlieb der schümacher.

¹ Die K. von Nr. 74, 75 und 76 werden sehr oft als „fliegender Fisch“, wie bei Nr. 77, ohne Krone dargestellt.

² Diese Arbeit des Herrn Dr. v. Liebenau diente auch sonst mehrfach als Quelle für diesen Artikel.

³ Die letzte Zahl ist korrigiert, sie kann ein 3 oder 5 sein.

Die Jahrzeitbücher verzeichnen als älteste Familienglieder nur solche die um die Mitte des 16. Jahrhunderts herum gelebt haben. Die Steuerrödel des 15. Jahrhunderts geben ebenfalls nicht viel Aufschluss.

Folgendes sind die ersten Spuren über das Vorkommen bis zur Erneuerung des Bürgerrechtes 1508. R. P. IV; 358 v. 1431. Peter Schüchmacher hat gewärt v lib. Die vnd sin wip von fürs wegen geualen warent. R. P. V.a. 25 — 1434. Hans Schumacher Richter von den Hundert (G. R.). Vogtkinderrechnungsbuch I; 207 v. — 1454 — Rechner Hans Schumacher. Steuerrodel 1456. Herr Hans Schumacher vnd sin mütter „vor dem Hof“ und Anna Schumacherin „am Weggis“. Reissrodel 1467. Heinrich Sch. am Weggis macht den Feldzug nach Schaffhausen mit. R. P. V. a.; 352 — 1472. Hans Sch. an der St. Katarinen Kaplanei ist gestorben. R. P. V. a; 356 — 1472. Kaspar Sch., der Zöllner auf der Gisikoner Brücke ist todt und hinterlässt ein Kind. R. P. VI; 18 — 1484. Zwischen Jakob Sch. und Gretli von Schwitz. R. P. VII; 377 — 1494. Zwischen Cristians Sch. wib und Henslin Vischer von Rot. R. P. VIII; 176 v. — 1500. Zwischen Hans Sch. und Cuntzy Bachmann. R. P. IX; 11 v. — 1501. Ehestreit zwischen Rudolf Sch. und seiner Frau. R. P. IX; 118 v. & 184 v. — 1503 & 1505. Zwischen Hans Rotter, Üli Leimer und Erhart Sch.

Nun ist noch folgendes anzuführen. 1470 VII. 26. siegelt Hans Wiser, des R. zu Luzern als Vogt im St. Michaelsamte eine Urkunde mit dem gleichen Sch. S. wie Nr. 80. Auch dieses Geschlecht lässt sich im Bgb. nicht finden. Dagegen wissen wir folgendes: Reissrodel 1438. Hans Wiser. — Steuerrodel 1443. Heini Wisers sel. wib wohnt in der mehrern Stadt.¹ Hans Wiss der minder und Grosshans Wiss wohnen in der mindern Stadt. R. P. V. b; 80 — 1446. Hans Wiser Richter von den Hundert (G. R.) 1449; 1452 K. R. Spitalmeister und Pfleger (G. VII; 101 — Streuerrodel 1456. Hans Wiser sin tochter sin jungfrau an der Kapellgasse versteuern 2600 Gulden; R. P. V. b; 218 v.² Reissrodel 1458 Hans Wiser, Armbrest. — 1463. Umgeltner etc. 1462 Kirchenvogt zu Ruswil (G. XXVI. 187); 1466 Vogt zu Ruswil (G. XLIX. 170); R. P. V. a 1471 Schiedsrichter zwischen Stadt und Stift St. Leodegar. Das letzte Mal erscheint er 1474 Joh. Bapt. als Neuner von den Räten. R. P. V. a 393.³ Wisers Frau ist eine Berta Kessler. Er besitzt ein Haus an der Mülligassen. (Jahrzeitbuch im Hofe. G. IV.; 224). Ferner ist eine Els Wyserin Frau des Eglof Fry und eine Barbara diejenige des Hans Ratzenhofer und im Steuerrodel 1389 wird eine Jta Wissin und Hensli jr sun erwähnt. Ob nun diese Persönlichkeit in irgend welchem Zusammenhange mit der vorliegenden Familie steht oder ob das W. als „Hauszeichen“ übernommen wurde ist zur Zeit unbekannt. Der Zeit nach ist sehr wahrscheinlich, dass der oben angeführte G. R. Hans Sch. 1434 & Rechner 1454

¹ Vgl. oben die Einbürgerung von 1425 des Peter Studer.

² An der Kapellgasse wohnt 1456 auch eine Greti Sch., die nichts versteuert. Ebenso verschiedene Leute mit dem Berufe des Schuhmachers.

³ Die späteren Regimentsbücher kennen keinen „Hans Wiser“, sondern nur einen Hans Wiß. Daher haben wir aus dem Steuerrodel 1443, in welchem er fehlt, die beiden „Wiß“ aufgeführt.

identisch mit dem Hans Wiser von 1438 etc. ist. Möglicherweise hat auch die komische Namenserklärung vom „Schaumacker“, welche Leu bringt hierauf Bezug.

Für das 16. Jahrhundert erlaubt die grosse Zahl der Stellen nicht mehr sämtliche anzuführen und wir beschränken uns auf diejenigen, welche für die Genealogie von Wichtigkeit sind: Also 1508. Die oben angeführte Bürgerrechtsreneruerung für Jakob Sch. R. P. X; 114 v. — 1512. Zwischen Jakob Sch. und dem Spitalmeister wegen des Hauses. R. P. X; 138 — 1513 u. Bgb. II; 9 v. — 1516. Die ebenfalls oben angeführten Bürgerrechtserneuerungen für Heinrich Sch. R. P. XI; 48 v. — 1518. Zwischen Jakob Sch. und Peter Franzoss. R. P. XI; 143 v. — 1520. Jakob Sch. G. R. ernannt. R. P. XII; 60 v. — 1524. Jakob Sch. G. R. der 12 letzte. R. P. XII; 98 v. — 1524. Zwischen Jakob zur Laterne und Dr. Hannsen. R. P. XII; 174 v. — 1526. Zwischen Heini Sch. und seiner Frau gegen ihre alte Jungfrau die den Schumacher Knecht genommen. R. P. XIII; 7 v. — 1529 IX. 20. — Vff hüttigen tag hand min herrn Rätt vnd hundert Jakob Schumacher von ettlichen worten wegen vom ratt entsetzt vnd Heini Schumacher sin bruder an sin statt gesetzt. R. P. XIII; 193 v. — 1532 X. 21. — Jacob Schumachers des würts zur Laternen halb haben min heren Rätt vnd hundert vff die red so er vssgestossen, angsächen vnd geratten, dass er des Rats stillsten solle biss dass man wytter nach jme schickt, vnd vff wyttere gred dessgelijchen das er minen heren x x gl. ze straf vssrichte vnd bezale. R. P. XIII; 2 v. — 1533. Jakob Sch. ist wieder als G. R. aufgeführt. R. P. XIV; 25 — 1534. Zwischen Jost Holdermeyer als Vogt der Eva Russ mit Ludwig zur Laterne und seiner Frau, Schwester der Eva. R. P. XIII; 265 — 1536. Injurienhandel zwischen Heini Sch., welcher 5 Gulden zahlen muss und Wilhelm Goldschmid (Adolf?). R. P. XIV; 259 v. — 1536. Zwischen Jakob zur Laterne und seinem Sohne Ludwig. R. P. XV; 194 — 1540. Zwischen Gabriel zur Laterne und seinem Vater Jakob. R. P. XVI; 113 v. — 1543. Ehestreit zwischen Ludwig Sch. me genempt zur Laterne und seiner Frau. R. P. XVI; 385 v. — 1545. Zwischen Gabriel Sch. megnempt zur Laterne und Hauptmann Fläckenstein. R. P. XVII; 242 — 1546. Zwischen Gabriel zur Laterne oder Schumacher und Jörg Schumacher. R. P. XIX; 2 — 1547. Joh. Evang. Jakob Sch. zum letzten Male als G. R. aufgeführt. R. P. XIX; 141 — 1548 XII. 17. Ernennung des Niklaus Sch. Sohn Ludwigs als Wartner nach Münster. R. P. XIX; 359 — 1550 Joh. Bapt. Heini Sch. G. R. R. P. XXI; 9 v. — 1551 I. 9. Zwischen Heini Sch. sel. Söhnen und den Tochtermännern. R. P. XXI; 329 v. — 1553 V. 12. Zwischen Herrn Hans Heinrich Schumacher und Ludwig zur Laterne. Vogtkinderrechnungsbuch pag. 231 u. folg. 1553; 54 u. 57. Jakob Sch. G. R. legt Rechnung ab im Namen seiner Brüder Leodegar und Niklaus Sch. Niklaus Sch. besitzt das Haus am Turm und Leodegar Haus und Garten im Weggis. R. P. XXII; 309 — 1556 X. 7. Vff hüt ist Jakoben Schumacher bevolchen, das er vngert sins veter Ludwigs seligen Kinder . . . (Vogtbestellung). R. P. XXVI; 199 — 1563. Jakob Sch. Sohn Gabriels, Chorherr zu Münster. Jahrzeitbuch der Franziskaner F/30 pag. 61. Elsbet Hasin so des Ludigari Schumachers ehliche Hausfrau ist gsin starb 1564.

Heinrich Schumacher, 1467 am Weggis

<p style="text-align: center;">? Jakob Schumacher, 1484</p> <p style="text-align: center;">Bürgerrechtserneuerung 1508</p>	
Jakob Sch., auch gen. zur Laterne, † vor 1551	Heinrich Sch., † vor 1551
Joh. Bapt. 1548, G. R. 1520–47, des Rats entsetzt 1529, ebenso 1532 kaltgestellt	Bürgerrechtserneuerung 1513/16, G. R. 1529 an Stelle seines Bruders, sowie 1550
Johann Heinrich n. 1517, † 1570	Jakob, auch gen. zur Laterne
Propst zu Münster, gen. „Laternenpropst“ ¹	G. R. 1548–56 † 1579, G. R. 1556 nach Joh. Bap. ux.: Ruß
Nr. 80	Nr. 80
Niklaus, † 1583	Stammvater des nicht patrizischen Zweiges
Chorherr in Münster	siehe unten ²
Nr. 80	Nr. 80
Leodegar, Seckelmeister † 1650, G. R. 1603, K. R. 1623	Melchior, † 1661, G. R. 1624, K. R. 1650
ux.: Anna Binder Nr. 80/81	ux.: 1) N. Marbacher, 2) Barbara der Almend, 3) Ma. Jakob. Segesser, 4) Anna Petermann Nr. 80
Nr. 80 und 82	K. 2 Sicheln auf einem Wulste
Beat, Seckelmeister, † 1685, G. R. 1633, K. R. 1653	(1) Niklaus, † 1668 G. R. 1652, K. R. 1663
ux.: 1) Maria Herzog, 2) Elisab. Schumacher Nr. 80 und 82	ux.: Elisabet Keller
Nr. 80 und 82	Nr. 80
Leodegar, † 1682, G. R. 1668	Jost, † 1668, G. R. 1660
ux.: 1) Anna Maria Schnyder 2) Maria Elisabeth an der Almend	ux.: Maria Elisabeth Fleckenstein Nr. 80
Nr. 82	Nr. 82
Franz Jakob, † 1729, G. R. 1687, K. R. 1633	Franz Plazid, Schultheiss, † 1742 G. R. 1702, K. R. 1708
ux.: Maria Elisabeth Fleckenstein	ux.: Maria Josefa v. Fleckenstein Nr. 82
Nr. 82	Nr. 82
† 1860	† 1860
Ludwig, Schultheiss, † 1639	Jost, † 1621 G. R. 1581, K. R. 1589
G. R. 1612, K. R. 1618	Niklaus, † 1612 G. R. 1582, K. R. 1600
ux.: 1) Beatrix Dulker, 2) Beatrix Heinserlin Nr. 80/81 und 82/83	ux.: Elisabet Krebsinger Nr. 82/83
Nr. 82	Nr. 82/83
Ludwig, Schultheiss, † 1666	(1) Niklaus, † 1650 G. R. 1641
G. R. 1655, K. R. 1662	(2) Ludwig, † 1666 G. R. 1636, K. R. 1640
ux.: Margaretha zur Gilgen	ux.: Kath. Zimmermann Nr. 82/84
Nr. 82	Nr. 82/85

¹ Der Propst von Münster, Johann Heinrich Schumacher, lässt sich nicht ganz sicher einreihen, doch scheinen die Angaben Holzhalbs richtig zu sein, der ihn zum ältesten Bruder des Ludwig, (Jakob ?) und Gabriel macht. Dahn weist ihn auch der Zuname „Laternenpropst“. Die Angabe einzelner Genealogen, welche denselben als Sohn des Leodegar Sch. und der Elisabeth Haas bezeichnen, ist unhaltbar, da Leodegar 1553/57 noch minderjährig ist.

² Dieser Zweig, der nie im K. R. sass, war also nach luzernischer Anschauung nicht regimentsfähig, wie es übrigens von diesem selbst Ende des 18. Jahrhunderts zugegeben

Die ersten in den Räten des patrizischen Zweiges sind: Heinrich G. R. 1529 u. 1550. Jakob G. R. 1553 Joh. Bapt. — 58 Joh. Ev. . Leodegar G. R. 1559. Joh. Ev., K. R. 1568. Schultheissen: Ludwig 1635—39 d. u. J. Franz Xaver Plazid 1732—42 d. g. J.

Die älteste Darstellung des W. gibt ein Sch. S. von 1553 des Ludwig, als Vogt zu Weggis, Nr. 80, dann folgen V. W. R. T. 1574. Niklaus¹; M. M. 1597 und R. Schb. 1598 für den gleichen. R. Schb. 1665 Jost sowie 1665 u. 71 Beat. Melchior Sch. 1624, V. W. im Stutz Nr. 80 mit den 2 Sicheln auf einem Wulst als K.

Als Variante des Schildbildes ein Sch. S. von 1593 des vorerwähnten „Niklaus des Rats zu Luzern“ Nr. 79, das vielleicht auf dessen Beruf Bezug hat. K. Varianten zu Nr. 80 nach Tschupp Ludwig, Schultheiss 1634 — St. K. 1650. Leodegar (ohne Lilie), Nr. 81. Noch weitere K. Varianten die nur verschieden farbig gekleidete Gecken zeigen, anzuführen hat keinen Zweck, da dieselben doch nicht bestimmten Personen zugewiesen werden können.

Die Aufnahme einer Lilie in den Sch. ist die einzige Änderung, die das W. erfährt und die bis Ende des 17. Jahrhunderts nach und nach allgemein wurde. V. W. St. K. 1685 Beat; 1686—93 Heinrich Ludwig; 1693—1729 Franz Beat; 1708—42 Franz Plazid; 1729—42 Johann Martin; 1742—62 Jost Niklaus Joachim; 1742—75 Franz Dominik, Nr. 82. Zu diesem Sch. gehören folgende

wurde mit den Worten: „Die Abkömmling von Caspar weisen einen Adelsbrief auf und nennen sich Junker“. (Caspar und Heinrich sind nach Leu und Holzhalb die Stammväter der beiden Linien). Die Abstammung lässt sich an Hand der Pfarrbücher und der G. R.-Stellen bis auf Gabriel zurückführen; Cysat nennt Collect. B/75 v. Jakob, Gabriels Vater, was übrigens durch verschiedene, früher angeführte Stellen des R. P. bestätigt wird. Das W. war immer gleich dem der andern Linie und machte alle Wandlungen desselben mit. Nachfolgend die G. R. dieser Linie, die sich Vater auf Sohn folgen und Angaben über die geführten W. Gabriel, G. R. 1558, Joh. Bapt., † 1579 (dessen Sohn Jakob Chorherr zu Münster, † 1598, wie Nr. 80). Wendel, G. R. 1579, † 1611 (Sch. S. 1591 wie Nr. 80 und W. im Stutz 1607 mit den beiden Sicheln als K.). Anton, G. R. 1614, † 1639. Wendel Ludwig, G. R. 1641, † 1679 (Sch. 17. Jahrh. wie Nr. 82), nun folgt erst dessen Urenkel Felix Anton Niklaus, G. R. 1765, † 1768. Beat Josef Anton, G. R. 1768, † 1789, und dessen Bruder Kaspar, G. R. 1789, † 1806.

Die jetzigen Glieder dieser Familie stammen von Franz Josef, dem Sohne des G. R. Beat Josef Anton ab und teilen sich durch dessen Söhne in zwei Linien. Die ältere nennt sich seit ungefähr 1855 „von Schumacher“ und hat zum Stammvater General Felix v. Schumacher, der 1858 V. 4. in Gaeta von König Ferdinand II. von Neapel zum Baron (transmissibile) ernannt wurde. Die zweite Linie hat den jüngern Bruder des vorgenannten Dagobert Schumacher zum Stammvater.

Neben den schon angeführten Schumachern gibt es noch eine grosse Zahl, die weiter nicht einzureihen sind und deren Nachkommenschaft erloschen ist. Anzuführen bleiben noch folgende Eintragungen: Bgb. II; 26 v. 1555 Mittwoch nach Trium regum — Jacob Schumacher der Hubschmid von Rapperschwyl vnd Josten Schumacher syn sun. R. P. XXII; 147 und 147 v. 1555 IV. 26. Der Schumacher der zur Laterne wohnt sampt sym wib werden weggewiesen. — Ebenso der Schumacher von Rapperswyl. Dieser Jakob wird wahrscheinlich 1566 G. R., † 1586, ihm folgt Beat, G. R. 1586, † 1593. Bgb. II; 27. — Vff Mittwoch Johannis baptiste anno 1556 hand min g. H. Schulth. Rätt vnd Hundert zu jren burgern vff vnd angnommen Hanns Schumacher von Rapperschwyl vnd Niclausen syn eelichen sun, vnd hand min g. H. jnen das burgrecht geschenkt dan er herrenschmid war.

¹ Die Sicheln sind schon gezähnt.

K. Varianten: S. 1635 Ludwig, Schultheiss, Nr. 83. St. K. 1650 Niklaus, Nr. 84. R. Schb. 1665 Ludwig, Nr. 85. Ein mehr feldriges W. führt einzig. „F. X. de Schumacher, chambellan 1783“ geviert mit demjenigen seines Landsitzes „Himmelrich“ bei Luzern, Nr. 86.

Nach der Tradition soll die Familie einen Adelsbrief erhalten haben (vielleicht Schultheiss Ludwig). Zur Zeit ist aber nichts mehr davon bekannt. Zur bessern Übersicht eine reduzierte Stammtafel (siehe S. 36).

Schwytzer von Buonas. Im Bgb. kommen folgende Eintragungen vor die allenfalls auf dieses Geschlecht Bezug haben. Bgb. I; 1 v. — 1357. Johanns Switer. Steuerrodel 1389 Jenni von Switz. Bgb. I; 37 v. — 1416, post. nat. Heini Huber, Hensli Müller, Hensli von Kulm, Jakob Schmit, Hensli Greter, Hensli Sulzberg, Hensli Switer, Hensli Phisterwerch, Rüdi im Mos, Rüdi Ganswiss. Alle von Meyenberg git iegklicher fl. j mar ij gelt Hans Wiechsler der alt. soluerunt. Bgb. I; 41 — 1428 post. nat. — Item Lütfried von Switz fl ij mr. iiij gelte Hans Schmit vf der Rüsbrugg. R. P. V. b. 61 v. — 1445 V. 20. — Item Hans Swytzer der zimbermann von Switz j Rh. fl. ist burger worden, setzt ij mar. ze üdel, Hensli Pfister genempt Essli vnd sol man jm den gl. am sold abschlachen. Bgb. I; 63 — 1445, post. nat. Hans Switzer der zimbermann von Switz fl j mr ij gelt Hensli Pfister genempt Essli.

Bgb. II; 14 v. — Vf Frytag vor Thome 1527 — Cristan Schwiter hannd min Herrn zu Burger vffgenomen, hatt bezalltt vnnd gschworen. actum vff vt supra.

Bgb. II; 31 — 1563. Vff Sontag samt Johanns Evangliste. Hans Jacob Schwytzer von Nüwdorff geboren. Bgb. II; 32 — 1567. Joh. Evang. Heynrich Schwytzer von Langnow vf willisower ampt.

Die Familientradition nimmt den Christian Schwiter der 1527 sein Bürgerrecht „erneuert“ als Stammvater an. Derselbe soll seiner Religion wegen von Winterthur nach Luzern gezogen sein. Bis jetzt liess sich aber kein Beweis dafür finden. Was wir über denselben wissen ist folgendes. R. P. XII; 216 — 1527 V. 8. Zwischen Bissling vnd dem Schwytzer vnd seiner frowen vnd dem Roner. R. P. XXIV; 50 v. — 1557 VII. 14. Der grosse Rat straft Cristan Schwytzer und seine beiden Tochtermänner Gabriel Gerwer und Ludi Marx mit je 10 ü bezüglich Beleidigung des Rates nach einem starken Abendtrunk. 167 — 1558 X. 24. Zwischen Cristen Schwytzer dem Gerber wegen seines Bruders, dem verstorbenen Pfarrer zu Schongau und dem Propst von Münster.

R. P. XXVI; 19 — 1561 III. 1. Zwischen Jörg Krämer gegen Cristen Schwytzer. 69 v. — 1561 X. 7. Zwischen Cristen Schwytzer gegen Ammann Jost am Reyn. R. P. XXIX; 335 v. — 1572 V. 16. — Zwüschen den Meistern gerwern, sodanne Christen Schwytzer vnd Marti Schwytzer sin son vnd Hans Jacob Schwytzer. (Wegen der Beschaffung von Gerberlohe).

Die Abstammung von Christian ist also erwiesen, auf was für einen Bürgerrechtserwerber derselbe zurückgeht ist unbekannt. Am wahrscheinlichsten ist jener Hans Switzer der zimberman von Switz der 1445 post. nat. wirklich

Bürger wird und nach Steuerrodel schon 1443 mit seiner junkfrow in der „min-dern Stadt“ wohnt. Freilich ist er 1443 unverheiratet. Nach der gleichen Quelle befindet sich in der „merern Stadt“ die Switzerin. Im 16. Jahrhundert kommen überhaupt eine Menge Personen dieses Namens in den R. P. vor, die sogar teilweise in Beziehung zu Christian und untereinander stehen.¹

Martin Schwytzer nach den R. P. nachweisbar 1568 kommt 1574 Joh. Evang. in den G. R. und dessen Enkel Niklaus wird 1620 G. R. und 1633 K. R. — Schultheissen Johann: Martin 1704 — 12 d. g. J. und Josef Thüring Xaver 1833 u. 36.

Franz Schwytzer von Buonas K. R. stiftete 1752 XI. 13. ein Fideikommiss, Majorat, Güter in Oberherdschwand bei Emmen.

Die älteste Form des W. ist im Landhause „Stutz“ entdeckt worden. Mit der Jahrzahl 1607 für G. R., Martin Schwitzer † 1610. In *b* ein *w* Tatzenkreuz, begleitet im Schildhaupte von einem liegenden *w* Gerbermesser mit *g* Griffen, im Schildfusse *w* Fisch. K. in *b* Fluge *w* Tatzenkreuz, beseitet von 2 auswärtsgekehrten *w* Sattlerahlen die *g* Griffen oben. Dieses W. wurde bald verschönert wie sich in der folgenden ungefähr gleichzeitigen Darstellung und später zeigt.

V. W. Kapellbrücke: Hauptmann Ludwig Spengler und Salome Schwytzerin (verehelicht 1592) — St. K. 1650 Niklaus. R. Schb 1665 Hans, Nr. 87. K. Variante, welche in der Folge das alte K. vollständig verdrängt: V. W. R. Schb. sowie Porträt Joh. Martin 1634 († 1637), 1661 Niklaus, Nr. 88.

Durch die Heirat der Maria Katharina v. Hertenstein, Erbin der Herrschaft Buonas (mit niederer Gerichtsbarkeit)² im Oktober 1654 mit Johann Martin Schwytzer ging diese Besitzung auf ihren Mann über. Die Laufener Linie der Hertenstein bestätigte dies durch die Abtretungsurkunde vom 10. X. 1656. Seitdem wurde Name und W. von Buonas mit dem eigenen vereinigt.

V. W. R. Schb. 1671 St. K. 1685—1713 Johann Martin; 1713—48 Jakob Franz Anton; 1749—52 Franz Schwytzer v. Buonas, Nr. 89.

Den 28. III. 1782 wurde Buonas an den Jägerhauptmann Josef Blasius Landtwing Spitalvogt und Wolfgang Damian Bossard des Rats zu Zug verkauft.

Sonst findet sich nur noch in der Kirche zu Werthenstein eine Variante aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts, Nr. 90.

Es bleiben noch kurz die W. der später französischen Linie dieser Familie zu behandeln. Im schweiz. Geschlechterbuch 1907, Band II, pag. 777 u. f., das wenn nichts anderes bemerkt, für das folgende als Quelle dient, steht: „Er (Henry Francois Schwytzer geb. 1712 † 1779) und sein Vater (François Joseph

¹ Vielleicht gehört auch zu dieser Familie jener Schwytzer Hans, der bei der Gefangen nahme des Herzogs Ludovico Moro von Mailand bei Novarra eine Rolle spielte.

Troll: „Geschichte von Winterthur“ Band VII; 18 u. 20 führt unter den im 16. u. 18. Jahrhundert erloschenen Geschlechtern eine Familie „Schweitzer“ auf

² Die Phrase: „zu richten um All Frevel, und um all Ding über Lüt und Gut bis ans Blut und ihn somit weit über die Qualität eines gemeinen Gerichtsherrn stelle“, wie sich der R. von Luzern gegenüber demjenigen von Zug ausdrückt (G. XXXIII; 204) ist, wie die auch anderweitig vorkommenden „bis an die hohen Gerichte“, „bis ans Blut“, Kanzleistil und bedeutet nichts anderes wie „niedere Gerichtsbarkeit“.

geb. 1680 † 1731) erhalten im Oktober 1716 eine Bestätigung etc. . .⁴ Da die Verdienste des vierjährigen Henry François um die Krone Frankreichs jedenfalls nur bescheidener Natur sein konnten, und auch der König Ludwig XV. erst sechsjährig war, haben wir uns in Frankreich direkt über dieses Ereignis erkundigt. Das Diplom wurde, wie zu vermuten war, nach vierzehnjähriger Dienstzeit für François Joseph Schwyter et Henry François Schwyter son fils, durch Ludwig XV. und dem Herzog von Orléans „*regent présent*“ in Paris im X./12. XI. 1716 ausgestellt. Registrierung vom 5. II. 1717. Zugleich wird ein neues W. verliehen: „*un écu d'azur à la croix d'argent, terrassé de trois montagnes de même.*“ Ob dieses W. jemals in Luzern geführt wurde ist mir nicht bekannt. Zwei Enkel des Henry François, Offizier in der franz. Schweizergarde, Ritter des Ludwigsordens, Oberst par commission, wurden durch Kaiser Napoleon I. zu Militärbaronen ernannt.¹

1) Henry César Auguste de Schwiter (geb. 1768 † 1839) maréchal de camp, Offizier der Ehrenlegion und Ludwigsordensritter: 1808 IX. 10. St. Cloud — W. „Quadriert, senkrecht geteilt (!) 1) in *gr* ein *s* Mittelschild von einem *w* geflügelten halben Hirsch überragt, worin (?) ein natürlicher wilder Mann eine Keule tragend 2) *r* linke Vierung der franz. Barons Militairs, darin ein aufrechtes *g* begriffstes *w* Schwert 3) in *w* ein purpurnes offenes Zelt auf *s* Hügel 4) in *bl* auf einem Dreiberg ein *w*. Kreuz umschlungen von einem *s* und zu beiden Seiten von einem *w* fünfzackigem Stern begleitet. Auf dem ganzen liegt das Baronsbarett mit 3 Straussenfedern.“

2) Antoine, 1812 franz. Genieoberst, gefallen in Spanien: 18.. — Bestätigung durch König Ludwig XVIII. von 1814 XII. 23. — W.: halbgespalten und geteilt. 1) in *b* ein antiker, profilierter *g* Helm; 2) *r* linke Vierung der franz. Barons Militairs, darin ein aufrechtes *g* begriffstes *w* Schwert; 3) in *s* ein *g* durchbrochener, blutbefleckter Kürass.

Miscellanea.

La descendance de Jean Roth. Chaque Suisse a déjà appris sur les bancs de l'école, l'histoire de Jean Roth, de Rumisberg, qui en l'an de grâce 1382, le soir de la St Martin, sauva la ville de Soleure d'une attaque du comte de Kyburg en avertissant les bourgeois à temps de ce qui les menaçait. Chacun sait aussi qu'en reconnaissance de ce service la ville décida que lui et ses descendants jouiraient à tous jamais, chaque année: de 12 frs en argent, une mesure de froment et une mesure d'avoine; tous les deux ans, d'un habit, composé de cinq aunes de drap rouge et de six aunes de drap blanc, soit au couleur de la

¹ Er war nicht Oberst im französischen Schweizer-Garderegiment, wie von ihm und andern gleichen Orts behauptet wird. Überhaupt war kein Luzerner Stabsoffizier in diesem Regiment. Vgl. französische Offiziersetats aus dem 18. Jahrhundert, die Verzeichnisse dieser Stabsoffiziere bei Leu und Holzhalb, und auch die luzernischen Staatskalender.